



FUHRMANN WERBESERVICE GmbH, Eichenweg 1, 96215 Lichtenfels

InnKlinikum Altötting und Mühldorf
Vinzenz-von-Paul-Str. 10

84503 Altötting

FUHRMANN
Visuelle Leitsysteme

SCHILDER & SCHRIFT

SIEBDRUCK

MESSEBAU

VITRINEN

30.11.2020 / DO

Angebot

BV: Erweiterung InnKlinikum Altötting – Neubau Nord
Gewerk: Beschilderung
Vergabe-Nr.: 207_1-2110-01
Eröffnung: 02.12.2020, 10:20 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen, anbei erhalten Sie unser Angebot gemäß Ihrer Ausschreibung.

Da es sich bei dem Gewerk Beschilderung zum großen Teil um eine individuell nach Ihren Vorgaben zu fertigende Leistung handelt, kann es sein, dass beiliegendes Prospekt-, Foto- oder Infomaterial nicht exakt das von Ihnen gewünschte Produkt zeigt, sondern dient lediglich als Orientierung zu unseren Produktionsmöglichkeiten.

Die tatsächliche Ausführung kann ohne Abweichung vom LV geliefert werden, sofern nicht ausdrücklich durch uns in unserem Anschreiben anders erwähnt. Bitte beachten Sie, dass die Angebotsendsumme mit 16 % Mehrwertsteuer berechnet wurde.

Prospektmaterial, Eintragung Berufsregister, Unbedenklichkeitsbescheinigungen, sowie Referenzen liegen diesem Schreiben bei.

Über Ihre Auftragserteilung würden wir uns sehr freuen, fach- und termingerechte Ausführung sichern wir Ihnen schon heute zu.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Fuhrmann Werbeservice GmbH

Norbert Fuhrmann

FUHRMANN WERBESERVICE GmbH
Eichenweg 1, 96215 Lichtenfels

Telefon: 095 71 / 9474 -0
Telefax: 095 71 / 9474 -50

Internet: www.fuhrmann-info.de
e-Mail: info@fuhrmann-info.de

Geschäftsführer Norbert Fuhrmann, HRB 1393, Registergericht Coburg, USt-IdNr. DE132411581



ERKLÄRUNG

Ich/Wir erkläre(n) dass ich/wir

- a) mit einer fälligen Zahlung von Steuern, von Sozialversicherungsbeiträgen oder von Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung (einschl. der Vorschüsse hierauf) nicht im Rückstand bin/sind,
- b) bisher meinen/unseren Verpflichtungen aus dem Gesetz über die Beschäftigung Schwerbehinderter ordnungsgemäß nachgekommen bin/sind.

Die Mehrzahl meiner versicherungspflichtigen Arbeitnehmer (ausgenommen Ersatzkassenmitglieder) ist bei der

AOK Lichtenfels, Kronacher Str. 27, 96215 Lichtenfels

versichert.

Mein/Unser Betrieb ist bei der

BG ETEM – Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse
Rheinstraße 6-8, 65185 Wiesbaden

gegen Unfall versichert.

Für meinen/unseren Betrieb ist das Arbeitsamt in

96215 Lichtenfels

zuständig.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge hat.

96215 Lichtenfels, 30.11.2020

 **FUHRMANN**
Werbeservice GmbH
96215 Lichtenfels - Eichenweg 1
Tel.: 095 71/9474-0 Fax: 9474-50
Fuhrmann Werbeservice GmbH



Referenzliste mit Ansprechpartner

Unfallklinik Murnau – Hauptauftragnehmer

Unfallklinik Murnau, Prof.-Knütscher-Str. 8, 82418 Murnau

Herr Greinwald, Tel. 0841/482223

Umfang ca. 360.000,00€ + Folgeaufträge

Ausführungszeitraum: 2015 – 2017, Kunde seit 2004

Alle Arbeiten wurden mit eigenem Personal durchgeführt. Durchschnittlich wurden ca. 4 - 8 Arbeitskräfte eingesetzt.

Komplette Neubeschilderung des Klinikums im Innen- und Außenbereich, diverse Nachbestellungen, im Zuge der Erweiterung West und der Neugestaltung des Hauptzugangs. Baufortschritt und Klinikalltag erforderten ein abschnittsweises Arbeiten.

Universität Konstanz – Hauptauftragnehmer

Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz

Herrn Prautsch, Tel.: 07531/88-2669

Umfang ca. 340.000,00 € + Folgeaufträge

Ausführungszeitraum: ab 2015 laufend

Alle Arbeiten wurden mit eigenem Personal durchgeführt. Durchschnittlich wurden ca. 4 - 6 Arbeitskräfte eingesetzt.

Erneuerung des Leit- und Orientierungssystem im Innenbereich im Zuge der Schadstoffsanierung. Diverse Nachbestellungen.

Papiermühle Zwönitz – Hauptauftragnehmer

Stadtverwaltung Zwönitz, Markt 6, 08297 Zwönitz

Frau Findekle, Tel. 037754/35-0

Umfang ca. 30.000,00 €

Ausführungszeitraum: 2020

Alle Arbeiten wurden mit eigenem Personal durchgeführt. Durchschnittlich wurden ca. 3 Arbeitskräfte eingesetzt.

Herstellung von Themen- und Objektschilder, sowie taktilen Grundrissplänen im Zuge umfangreicher Umbauarbeiten.

Angaben Produktionsmethoden und Maschinenpark:

Angaben über die Produktionsmethoden und den Maschinenpark können Sie in unserem „Nachweis über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters“ entnehmen.



Nachweise über die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Bieters

Umsatz und Beschäftigte während der letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Beschäftigte					
kaufmännisch ca.	5	5	5	5	5
technisch ca.	5	5	5	5	5
gewerblich ca.	20	20	16	12	12
Leitungspersonal:	kaufmännisch		= 1 Geschäftsführung und 1 Büroleitung		
	technisch		= 1 technische Leitung		
	gewerblich		= 1 Werkstatteleitung und 3 Montageleiter		
Umsatz	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	2,1 Mio.	2,0 Mio.	1,8 Mio.	1,8 Mio.	1,8 Mio.

Angaben über die Produktionsmethoden und Maschinenpark:

Es handelt sich um einen modernen Betrieb mit vernetzter Computeranlage. Insgesamt stehen 14 PC-Anlagen zur Verfügung. Die sowohl zur grafischen Gestaltung, zum Einscannen und zur digitalen Bearbeitung vorgegebener Logos oder Schriftzüge benutzt werden, als auch zur Steuerung der Repro-, Plotter-, Digitaldruck- und Fräsanlagen, sowie zur Filmerstellung für den Siebdruck.

Ein Maschinenpark zur Bearbeitung von Alu, Holz, Metall, Glas und Kunststoff rundet die Ausstattung ab und lässt somit nahezu alle individuellen Kundenwünsche möglich werden.

Angaben zur Qualifikation der beschäftigten Mitarbeiter

Wir beschäftigen Architekten, Bautechniker, kaufmännische Mitarbeiter zur Auftragsvorbereitung, sowie in eigener Fertigung Produktionsmitarbeiter aus den Bereichen Holz / Metall / Kunststoff / Glas / Elektro / Plott-Technik / Sieb- und Digitaldruck, weiterhin verfügen wir über eine grafische Abteilung, und ebenso über Monteure für die Endmontage auf der Baustelle



Industrie- und Handelskammer
für Oberfranken Bayreuth

95440 BAYREUTH
HAUSADRESSE:
Bahnhofstr. 25
95444 Bayreuth

17. März 2014

BESTÄTIGUNG

Hiermit bestätigen wir, dass die Firma

„FUHRMANN WERBESERVICE GmbH“

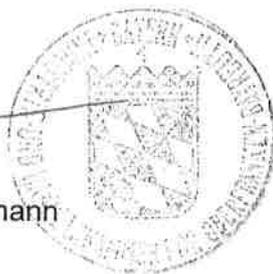
**Eichenweg 1
D-96215 Lichtenfels**

nach unseren Unterlagen am 03.02.1988 unter der Nummer HRB 1393 in das Handelsregister des Amtsgerichts – Registergericht – Coburg eingetragen worden ist.

Geschäftsführer ist Herr Norbert Fuhrmann.

Gegenstand des unserer Kammer zugehörigen Unternehmens sind der Entwurf und die Konzeption von Messeständen, Ausstellungsräumen und Firmenbildern, Ausführung von Siebdruck und Beschriftung sowie Vertrieb und Montage von Objektbeschilderungen.

Im Auftrag



Assessor Tobias Hoffmann



Handwerkskammer für Oberfranken · 95440 Bayreuth

Handwerksrolle

Firma
FUHRMANN WERBESERVICE GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels

**Bescheinigung über die Eintragung in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis
der zulassungsfreien Handwerke und handwerksähnlichen Betriebe
Betriebsnr.: 1831668**

14. März 2014

Hiermit wird bestätigt, dass der u. a. Betrieb mit den folgenden Handwerken
bzw. Gewerben in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien
Handwerke und handwerksähnlichen Betriebe eingetragen ist.

Firma
FUHRMANN WERBESERVICE GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels

Maler und Lackiererhandwerk	seit 05.12.2001
Siebdruckerhandwerk	seit 05.12.2001
Schilder- und Lichtreklameherstellerhandwerk	seit 05.12.2001
Druckerhandwerk	seit 17.08.2011

Als Geschäftsführer und handwerklicher Betriebsleiter ist Herr Norbert
Fuhrmann vermerkt.

Handwerkskammer für Oberfranken

i. A.

Andreas Pecher
Abteilungsleiter Handwerksrolle

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: B 1.1 B 1 30 Pe/OH
Ansprechpartner:
Oliver Heinz
Telefon 0921 910-117
Telefax 0921 910-158
oliver.heinz@hwk-oberfranken.de

Handwerkskammer
für Oberfranken
Kerschensteinerstraße 7
95448 Bayreuth

info@hwk-oberfranken.de
www.hwk-oberfranken.de

Präsident:
Thomas Zimmer

Hauptgeschäftsführer:
Thomas Koller

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Industrie- und Handelskammer
für Oberfranken Bayreuth



Bescheinigung zur Ausschreibung öffentlicher Aufträge des Bundes

Wir bescheinigen, dass das Unternehmen

FUHRMANN WERBESERVICE GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels

ein nach dem Berufsbildungsgesetz geprüfter und anerkannter Ausbildungsbetrieb ist.

Folgende Verträge wurden in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse
eingetragen:

2010: 0
2011: 0
2012: 1

Bayreuth, 9. Januar 2013

Industrie- und Handelskammer
für Oberfranken Bayreuth

Bernd Rehorz
Leiter Bereich Berufliche Bildung



HWK für Oberfranken • 95440 Bayreuth

Firma
Fuhrmann Werbeservice GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels

Telefax: 0921 910-363
E-Mail: peter.schirmer@hwk-oberfranken.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
C I- Schi/Zt

Telefon, Name
0921 910-125
Peter Schirmer

Datum
20.01.2009

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass die Firma

Fuhrmann Werbeservice GmbH, Eichenweg 1, 96215 Lichtenfels

von 1985 bis 2005 und ab 2008
Lehrlinge im **Siebdruckerhandwerk**

sowie

von 2005 bis 2007
im **Schilder- und Lichtreklamehersteller-Handwerk**

ausbildet bzw. ausgebildet hat.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.



Dipl.-Kfm. Peter Schirmer
Abteilungsleiter Berufsbildung



AOK Bayern
Die Gesundheitskasse
Arbeitgeberservice Oberfranken
Team Coburg

Gärtnersleite 14
 96450 Coburg

Telefax: 09561 72-51752
 Internet: www.aok.de
 E-Mail: ag.coburg@service.by.aok.de

Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 08:00 - 16:30 Uhr
 Donnerstag 08:00 - 17:30 Uhr
 Freitag 08:00 - 15:00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Ihr Ansprechpartner
 Ihr Serviceteam

Telefon
 09561 727-10

Datum
 24.08.2020

Bei Rückfragen geben Sie bitte an:
 72847311

AOK Team Coburg • Postfach 11 53 • 96401 Coburg

55 42C3 181A 87 A001 61C5
 DV 08.20 0,80 Deutsche Post



Fuhrmann Werbeservice GmbH
 Eichenweg 1
 96215 Lichtenfels



Unbedenklichkeitsbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen, dass zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieser Bescheinigung - soweit uns Beitragsforderungen bekannt sind - Beitragsrückstände nicht bestehen. Derzeit sind 4 Arbeitnehmer bei uns gemeldet.

Diese Bescheinigung befreit bei Arbeitnehmerüberlassung im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes den Entleiher nicht von der Haftung für die Beitragsentrichtung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
 AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

- Diese Bescheinigung ist nur im Original gültig -

Bayer. Landesbank München
 IBAN DE97 7005 0000 0701 1662 66
 BIC BYLADEMXXX

DZ-Bank
 IBAN DE04 7016 0000 0000 1274 05
 BIC GENODEFF701

0000 ps32/ AOKBYSVV0068647081_60_1_XA // 510 5660 10104 1/1

zfs10006 1904290907e WVN61CO038

Mitglieder und Beitrag
Köln

BG ETEM – Postfach 51 05 80 – 50941 Köln
Fuhrmann Werbeservice GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mitgliedsnummer: 50971048

Ansprechpartner: Team Wipperfürth

Telefon: 0221-3778 - 1885

Fax: 0221-3778 - 1886

E-Mail: MuB_Team.Wipperfuerth@bgetem.de

Datum: 26.08.2020



Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung

Die oben genannte Firma gehört unserer Berufsgenossenschaft an. Sie hat ihre Beitragsverpflichtung bisher im vollen Umfang erfüllt.

Diese Bescheinigung ist ab dem Ausstellungsdatum sechs Monate gültig.

Für das Jahr 2019 wurden uns folgende Entgeltsummen gemeldet:

Gefahrtarifestelle	Bruttoentgelte EUR	Anzahl Versicherte
1401	111.855	22
1900	169.376	12
2010	0	0

Im Auftrag



Berufsgenossenschaft
Energie Textil Elektro
Medienerzeugnisse

Gesetzliche Unfallversicherung
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Gustav-Heinemann-Ufer 130
50968 Köln
Telefon 0221-3778-0
Telefax 0221-3778-1199
Email ba.koeln@bgetem.de

Commerzbank Köln
Bankleitzahl 370 400 44
Konto-Nr. 110 015 505
IBAN DE17 370400440110015505
BIC COBADEFFXXX

IK-Nr.: 120590446
Betriebsnr.: 37916971
Steuer-Nr.: 219/5880/1816
Ust-ID: DE814331971
www.bgetem.de



Finanzamt Lichtenfels

Finanzamt Lichtenfels, Postfach 1680, 96206 Lichtenfels

Firma
Fuhrmann Werbeservice GmbH z. Hd.
Geschäftsführer
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels



Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎09571 764-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	230 / 197 / 09043 VO05	203	Frau Zitzelsberger	203	27.08.2020

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer	
Fuhrmann Werbeservice GmbH z. Hd. Geschäftsführer, Eichenweg 1, 96215 Lichtenfels	
Steuernummer	Identifikationsnummer
230 / 197 / 09043	
Geburtsdatum, Gründungsdatum	Rechtsform
	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird seit dem 01.01.2002 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- Einkommensteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer Lohnsteuer Körperschaftsteuer
- weitere lohnsteuerliche Betriebsstätte in folgendem Finanzamt: _____

...

Dienstgebäude Kronacher Straße 39 96215 Lichtenfels	Öffnungszeiten Servicezentrum MO - FR 8:00 - 13:00 Uhr DO Nachmittag 14:00 - 18:00 Uhr	Telefax 09571/764420	E-Mail: poststelle.fa-lif@finanzamt.bayern.de Internet: www.finanzamt-lichtenfels.de
Telefonische Erreichbarkeit Finanzamt Lichtenfels: MO-DO 08:00-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr - FR 08:00-12:00 Uhr			
Telefonische Erreichbarkeit Zentralkasse Lichtenfels: MO-FR 09:00-11:30 Uhr			
Kreditinstitut Sparkasse Coburg-Lichtenfels HypoVereinsbank Lichtenfels Bundesbank Nürnberg	IBAN DE84 7835 0000 0092 5017 33 DE15 7702 0070 0012 1758 50 DE98 7600 0000 0077 0015 02	BIC BYLADEM1COB HYVEDEMM411 MARKDEF1760	

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
- Steuerrückstände in Höhe von _____ €
- davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet _____ €
- davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von _____ €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht
- überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Ja / nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt: Ja / nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt
- den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert

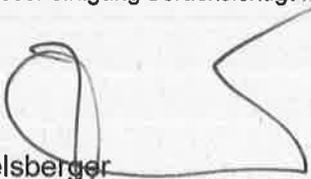
8. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Zitzelsberger 

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.



SIGNAL IDUNA Allgemeine
Versicherung Aktiengesellschaft
20351 Hamburg

Fuhrmann Werbeservice GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels

Unser Zeichen: shv2/92632-pf
Bearbeitet von:
Herrn Pfeiffer
Telefon: 040 4124-7934
Telefax: 0231 135-7112



24.08.2020

Betriebs-Haftpflichtversicherung
Ihre Versicherungsnummer 20.366.934/5/001 - bitte stets angeben -
Versicherungsort: Eichenweg 1, 96215 Lichtenfels

Sehr geehrte Damen und Herren,

es besteht eine Betriebs-Haftpflichtversicherung für einen Werbetechnikbetrieb unter genannter Risiko-
anschrift.

Die Höchstersatzleistung je Versicherungsfall beträgt, auch wenn aus demselben Versicherungsfall meh-
rere Versicherungsnehmer dieses Vertrages in Anspruch genommen werden:

2.000.000 EUR für Personenschäden
1.000.000 EUR für Sachschäden
100.000 EUR für Vermögensschäden

Jahreshöchstersatzleistung 3-fach.

Der Vertrag besteht ungekündigt, und der Beitrag ist bis zum 01.07.2021 bezahlt

Mit freundlichen Grüßen

SIGNAL IDUNA Allgemeine
Versicherung Aktiengesellschaft

Ulrich Leitermann

Dr. Stefan Kutz

SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Sitz: Dortmund, HR B 2405, AG Dortmund, USt-IdNr. DE 124906350
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G., Sitz: Hamburg, HR B 2740, AG Hamburg, USt-IdNr. DE 118617622
SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G., Sitz: Dortmund, HR B 2220, AG Dortmund, USt-IdNr. DE 124906341
SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Sitz: Dortmund, HR B 19108, AG Dortmund,
USt-IdNr. DE 118617622, VersSt-Nr. 810/V90810022290
Vorstände: Ulrich Leitermann (Vorsitzender), Marlin Berger, Dr. Christian Bielefeld, Dr. Karl-Josef Bierth,
Dr. Stefan Kutz, Torsten Uhlig, Clemens Vatter, Vorsitzender der Aufsichtsräte: Reinhold Schulte

Bankverbindungen: DZ Bank, IBAN DE34 3006 0010 0000 4334 80, BIC GENODED3XXX - DONNER & REUSCHEL Bank, IBAN DE92 2003 0300 0045 7990 00, BIC CHDBDE33XXX

SIGNAL IDUNA Gruppe Hauptverwaltungen

www.signal-iduna.de, info@signal-iduna.de

44121 Dortmund
Hausanschrift:
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 1 35-0
Telefax 0231 1 35-4638

20351 Hamburg
Hausanschrift:
Neue Rabenstraße 15-19
20354 Hamburg
Telefon 040 4124-0
Telefax 040 4124-2958

Bundesamt für Justiz, 53094 Bonn

Fuhrmann Werbeservice GmbH
Eichenweg 1
96215 Lichtenfels



Name (Firma)/Business name/Raison sociale ou dénomination:

Fuhrmann Werbeservice GmbH

Rechtsform/Type of business ownership/Forme juridique:

**GmbH oder Unternehmergeinschaft
(haftungsbeschränkt)**

Registergericht/Register court/Tribunal chargé de la tenue du registre:

Amtsgericht Coburg

Registernummer/Register number/Numéro d'immatriculation:

HRB 1393

Sitz/Location of registered office/Siège social:

Eichenweg 1, 96215 Lichtenfels

Anschrift/Address/Adresse:

Eichenweg 1, 96215 Lichtenfels

Verarbeitungsdaten:

247949303/292625344/23042020073947000/1/
PAP/IJX/N

**Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
nach § 150 GewO
über Fuhrmann Werbeservice GmbH**

Geschäftsnummer:

Verwendungszweck:

**Keine Eintragung
(No record/Néant)**

Bitte prüfen Sie die Angaben. Sollten Sie Unrichtigkeiten feststellen, teilen Sie diese bitte dem Bundesamt für Justiz möglichst unverzüglich – ggf. telefonisch – mit.

Bundesamt für Justiz, Adenauerallee 99-103, 53113 Bonn

Telefon: 0228 99410 40; Telefax: 0228 99410 5050

Diese Auskunft wurde automatisiert erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

1. Datenschutz auf einen Blick

Allgemeine Hinweise

Die folgenden Hinweise geben einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten passiert. Personenbezogene Daten sind alle Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz entnehmen Sie unserer unter diesem Text aufgeführten Datenschutzerklärung.

Wie erfassen wir Ihre Daten?

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie uns diese mitteilen. Hierbei kann es sich z.B. um Daten handeln, die Sie uns per E-Mail, telefonisch oder schriftlich mitteilen. Andere Daten werden automatisch beim Besuch der Website durch unsere IT-Systeme erfasst. Das sind vor allem technische Daten (z.B. Internetbrowser, Betriebssystem oder Uhrzeit des Seitenaufrufs). Die Erfassung dieser Daten erfolgt automatisch, sobald Sie unsere Website betreten.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ein Teil der Daten wird erhoben, um eine fehlerfreie Bereitstellung Ihrer spezifischen Anfragen zu gewährleisten. Andere Daten können zur Analyse verwendet werden.

Welche Rechte haben Sie bezüglich Ihrer Daten?

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.

2. Allgemeine Hinweise und Pflichtinformationen

Datenschutz

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie dieser Datenschutzerklärung. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzerklärung erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht. Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung im Internet (z.B. bei der Kommunikation per E-Mail) Sicherheitslücken aufweisen kann. Ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte ist nicht möglich.

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Fuhrmann Werbeservice GmbH

Eichenweg 1-3

96215 Lichtenfels

Deutschland

Telefon: +49 (0) 9571 94 74 0

E-Mail: info@fuhrmann-info.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. Ä.) entscheidet.

Widerruf Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung

Viele Datenverarbeitungsvorgänge sind nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung möglich. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an uns. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes, in dem unser Unternehmen seinen Sitz hat. Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen

werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Auskunft, Sperrung, Löschung

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogene Daten können Sie sich jederzeit unter der im Impressum angegebenen Adresse an uns wenden.

Widerspruch gegen Werbe-Mails

Der Nutzung von im Rahmen der Impressumspflicht veröffentlichten Kontaktdaten zur Übersendung von nicht ausdrücklich angeforderter Werbung und Informationsmaterialien wird hiermit widersprochen.

Datenübermittlung bei Vertragsschluss und Warenversand

Wir übermitteln personenbezogene Daten an Dritte nur dann, wenn dies im Rahmen der Vertragsabwicklung notwendig ist, etwa an die mit der Lieferung der Ware betrauten Unternehmen oder das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut. Eine weitergehende Übermittlung der Daten erfolgt nicht bzw. nur dann, wenn Sie der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt haben. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte ohne ausdrückliche Einwilligung, etwa zu Zwecken der Werbung, erfolgt nicht.

Grundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, der die Verarbeitung von Daten zur Erfüllung eines Vertrags oder vorvertraglicher Maßnahmen gestattet.

Vergabestelle
 InnKlinikum Altötting und Mühldorf
 Vinzenz-von-Paul-Str. 10
 84503 Altötting
 DE
 +49 86311666320 +49 86311666310

Vergabeart

- offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 wettbewerblicher Dialog
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **02.12.2020** Uhrzeit **10:20**

Bindefrist endet am **10.02.2021**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Vergabeverfahren gemäß Abschnitt 2 VOB/A

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer Baumaßnahme
207_1 Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord

Vergabenummer Leistung

207_1-2110-01 Beschilderung

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:**

- 212EU Teilnahmebedingungen EU (Ausgabe 2019)
 216 Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 226.H Mindestanforderungen an Nebenangebote
 227.H Gewichtung der Zuschlagskriterien
 242.H Instandhaltung
 2440 Informationen zur Datenerhebung
 2492 Online-Vergaben
 2440 Informationen zur Datenerhebung

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
 214.H Besondere Vertragsbedingungen
 225 Stoffpreisgleitklausel
 228 Nichteisenmetalle
 241 Abfall
 244 Datenverarbeitung
 WBVBs, BVBs
 Planunterlagen
 Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm/Staub

- Verpflichtungserklärung Geheimhaltung Fremdfirmen/Mitarbeiter**
- Mängelansprüche- und Vertragserfüllungsbürgschaft**
-

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- 213.H Angebotsschreiben
- Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis / Leistungsprogramm
- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- 217 COVID-19-bedingte-Mehrkosten
- 221/222 Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221 oder 222
- 224 Angebot Lohngleitklausel
- 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- Vertragsformular für Instandhaltung: _____
-
-
-
-
-
-

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

- 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
-
-
-
-
-
-

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Bauleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

InnKlinikum Altötting und Mühldorf, Vinzenz-von-Paul-Str. 10, 84503 Altötting

Es ist beabsichtigt, die in beigefügtem Vertragsformular bezeichneten Instandhaltungsleistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- elektronisch über die Vergabepattform
 auf andere Weise (schriftlich/Textform)
 in Kombination: bis zur Angebots(er)öffnung elektronisch über die Vergabepattform; danach schriftlich oder in Textform

Stelle InnKlinikum Altötting und Mühldorf

Straße Vinzenz-von-Paul-Str. 10

PLZ/Ort 84503 Altötting

E-Mail controlling@hsp-projekt.de

Fax +49 86311666310

3 Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)**3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:**

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen

3.2 - frei -**3.3 Nachforderung**

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- nachgefordert.
 teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen:

nicht nachgefordert

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- siehe Formblatt Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen
 gültiger Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe

4 Losweise Vergabe:

- nein
 ja, Angebote sind möglich für
 alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

- eine maximale Anzahl an Losen: siehe Auftragsbekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
- nur ein Los

Bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann.
Höchstzahl: siehe Auftragsbekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung.
Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen:

5 Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- zugelassen
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot.
- nicht zugelassen.

6 Nebenangebote

6.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU gilt nicht.

6.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Teilnahmebedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -

- für die gesamte Leistung
- nur für nachfolgend genannte Bereiche:

mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

unter folgenden weiteren Bedingungen:

- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.
Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus der Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Gewichtung der Zuschlagskriterien.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- Elektronisch
 in Textform
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

- Schriftlich

Das beigelegte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für ...“

Maßnahmenummer:	Baumaßnahme:
Vergabenummer:	Leistung:

zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

9 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§156 GWB, § 21 EU VOB/A):

Vergabekammer Südbayern, 80534 München, Tel 089 / 2176-2411, Fax 089 / 2176-2847

10

Der Auftraggeber behält sich vor, die Leistungen in den einzelnen Losen oder als Gesamtauftrag zu vergeben (falls LV so aufgebaut).

Werden dem Angebot eigene Geschäftsbedingungen des Bieters beigelegt, so wird dieses zu einem nichttechnischen Nebenangebot und muss ausgeschlossen werden.

Bei losweiser Ausschreibung behält sich der Auftraggeber vor, die Leistungen in den einzelnen Losen oder als Gesamtauftrag zu vergeben.

Fortsetzung siehe WBVB's und BVB's.

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen Einheitliche Fassung

Hinweis:

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A, Abschnitt 2 "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (EU-VOB/A).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkei-ten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hin-zuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- und fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig. Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzel-ner Leistungspositionen in „Mischkalkulation“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzu-geben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vorhundertersatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragsertei-lung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschrei-ben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bau-leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertrags-beingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen

(ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).

- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte / mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

- 7.1 Offenes Verfahren

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **entweder** die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise
- **oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE)

vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 7 sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw.

in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Nichtoffene Verfahren, Verhandlungsverfahren

Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen anderen Unternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von anderen Unternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten anderen Unternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten anderen Unternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

InnKlinikum Altötting und Mühldorf Herr Oliver Keller
Vinzenz-von-Paul-Straße 10
84503 Altötting
Tel. +49 (0) 8671/5091207 Mail o.keller@innklinikum.de

(Vergabestelle)

Kontaktinformationen der/des Datenschutzbeauftragten

Herr Oliver Keller
Behördlicher Datenschutzbeauftragter & Marketing

Tel.: +49 (0) 8671/5091207 E-Mail: o.keller@innklinikum.de

(Datenschutzbeauftragte/r)

Zwecke der Verarbeitung, Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Speicherdauer

Die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden durch

InnKlinikum Altötting und Mühldorf Herr Oliver Keller
Vinzenz-von-Paul-Straße 10
84503 Altötting
Tel. +49 (0) 8671/5091207 Mail o.keller@innklinikum.de

(Vergabestelle)

und von dieser/m mit der Vorgangsbearbeitung beauftragte externe Dienstleister (z.B. Projektsteuerer und Planungsbüros) nach den geltenden Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes/Landesdatenschutzgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung, streng vertraulich behandelt und genutzt. Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung der Bewerbung/ des Angebotes. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die Daten für die Dauer der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten gemäß den verwaltungsspezifischen und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Die Datenerhebung und -verarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1 DSGVO i.V.m. § 3 Bundesdatenschutzgesetz sowie des Datenschutzgesetzes des Landes.

Ihre Rechte

Bezüglich der über Sie bei uns gespeicherten Daten haben Sie das Recht auf

- Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO sowie
- Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO.

Darüber hinaus haben Sie nach Artikel 21 DSGVO das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zum o.g. Zweck jederzeit zu widersprechen.

In den genannten Fällen richten Sie Ihr Schreiben bitte an
InnKlinikum Altötting und Mühldorf Herr Oliver Keller
Vinzenz-von-Paul-Straße 10
84503 Altötting
Tel. +49 (0) 8671/5091207 Mail o.keller@innklinikum.de

(Vergabestelle)

Nach Artikel 77 DSGVO steht Ihnen ein jederzeitiges Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde zu.

	Vergabenummer	
	207_1-2110-01	
Baumaßnahme 207_1 AOEBA1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord		
Leistung Beschilderung		

**Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots
Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen**

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
- die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
- die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist, bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

	Vergabenummer	
	207_1-2110-01	
Baumaßnahme		
207_1 AOEB A1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord		
Leistung		
Beschilderung		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Bearbeitungsphasen, Datenaustausch, allgemeine Regelungen

1 Bearbeitungsphasen

Datenaustausch ist von der ausschreibenden Stelle / dem Auftraggeber vorgesehen für folgende Bearbeitungsphasen:

- Angebotsanforderung
- Angebotsabgabe
- Abrechnung .

2 Datenaustausch

Werden Angebotsdaten elektronisch ausgetauscht, erfolgt dies nach den Regelungen des Gemeinsamen Ausschusses Elektronik im Bauwesen

- GAEB DA 90.
- GAEB DA XML.

Der Datenaustausch für die Abrechnung ist nach den Verfahrensbeschreibungen der Regelungen für Elektronische Bauabrechnung durchzuführen. Der Datenaustausch nach anderen Regelungen (z.B. Edifact) ist im Einzelfall zu vereinbaren.

Die Datenträger sind so zu kennzeichnen, dass eine eindeutige Zuordnung zum Vergabeverfahren bzw. zum Vertrag gewährleistet ist.

3 Abweichungen zwischen Datenaustauschdateien und schriftlicher Fassung

Die Datenaustauschdateien gelten als Arbeitsmittel, es sei denn, sie werden im Rahmen eines elektronischen Vergabeverfahrens über eine Vergabeplattform ausgetauscht.

Bei Abweichungen zwischen den Datenaustauschdateien und der schriftlichen Fassung der Abrechnungsunterlagen gilt die schriftliche Fassung. Inhaltliche Unterschiede gegenüber dem Datenträger sind vom Unternehmer in der schriftlichen Fassung zu kennzeichnen.

1) Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B) für 207.1-2110 Beschilderung

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Beginn:

Mit der Ausführung

- ist am 18.01.2021 zu beginnen.
- in der KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW zu beginnen.
- ist innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B zu beginnen.
Diese Aufforderung des Auftraggebers wird aus derzeitiger Sicht dem Auftragnehmer voraussichtlich bis zum _____ zugehen.

Fertigstellung:

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen):

- am 05.02.2021.
- innerhalb der KW _____, spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- Der AN hat seine Leistung innerhalb von _____ Monaten / Tagen vollständig fertigzustellen.

Einzelfristen:

- Bauzeitterminplan:
Die Vertragsparteien werden die terminliche Abfolge der Leistungen des Auftragnehmers im Detail noch in einem Bauzeitenplan, welcher durch den AN erstellt wird, festlegen. Dieser Bauzeitenplan wird gemeinsam von den Parteien beschlossen und sodann Vertragsbestandteil. Der sich aus dem Zeitpunkt des Leistungsabrufs gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B mit oben genannter Ausführungszeit ergebende Zeitpunkt der vollständigen Fertigstellung ist eine Vertragsfrist im Sinne § 5 Abs. 1 VOB/B. Ebenso Vertragsfristen sind die sich aus dem vorgenannten Bauzeitenplan ergebenden Ausführungsfristen.
Ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Frist.

- oder -

- Vertragsfristen (§ 5 Abs. 1 VOB/B) sind:
 - vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn
 - vorstehende Frist für die Fertigstellung
 - folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen:

2) Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

0,2 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer, Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 % der im Auftragschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die

Vertragsstrafe auf den Teil der Auftragssumme begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistungen verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3) Rechnungen (§ 14 VOB/B)

Alle Rechnungen und notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Architektur- bzw. Ingenieurbüro 2fach einzureichen.

Originalunterlagen wie Liefer- und Wiegescheine erhält der Auftraggeber, Durchschriften der Auftragnehmer.

Alle zur Prüfung erforderlichen Maße müssen unmittelbar ersichtlich sein. Bei der Abrechnung sind Längen und Flächen mit zwei Nachkommastellen, Rauminhalte und Massen mit drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Abrechnung aller Leistungen erfolgt kumulativ unter Angabe der bisher abgerechneten Netto-, Umsatzsteuer- und Bruttobeträge.

Den Abschlagsrechnungen sind je ein Satz Originale und Kopien der Aufmaße, der jeweils zur Abrechnung gelangenden Leistungen, in der laufenden Reihenfolge der Positionen des Leistungsverzeichnisses und des Gesamtaufmaßbestandes, beizufügen.

Sind für eine LV-Position mehrere Aufmaßblätter erforderlich, sind die Seiten durchnummerieren und unter der jeweiligen LV-Position in der Folge der Nummerierung einzuordnen.

Schlussrechnungen können ab dem Tag der Abnahme eingereicht werden. Vor der Abnahme sind ausschließlich Abschlagsrechnungen zu stellen.

4) Zahlung (§ 16 VOB/B)

Fristbeginn:

Maßgebend für den Fristbeginn ist der Eingang der vollständigen Rechnungsunterlagen beim zuständigen objektüberwachenden Planungsbüro.

Die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird verlängert auf 60 Tage.

Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.

Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.

Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

5) Sicherheitsleistung (§ 17 VOB/B)

Die Sicherheitsleistung für Vertragserfüllung wird bei Verträgen verlangt, bei denen die vorläufige Auftragssumme oder die vereinbarte pauschale Auftragssumme (jeweils brutto) einen Betrag von 250.000,00 € überschreitet.

5.1 Sicherheit für Vertragserfüllung

5.1.1 Sicherungszweck

Der Sicherungszweck der Sicherheit für Vertragserfüllung beinhaltet die Ansprüche des AG gegen den AN auf vollständige, rechtzeitige und mangelfreie Erstellung der nach diesem Vertrag und gegebenenfalls zusätzlich erfolgter Beauftragungen geschuldeten Leistungen, wobei in Hinblick auf Mängel nur solche Ansprüche besichert werden, die sich aus vor der Abnahme oder dem anderweitig herbeigeführten Zeitpunkt des Eintritts der Wirkungen der rechtsgeschäftlichen Abnahme aufgetretenen Mängeln ergeben. Ferner besichert die Sicherheit für Vertragserfüllung Regressansprüche des AG gegen den AN im Falle der Inanspruchnahme

- durch die einzelnen Sozialversicherungsträger oder durch deren Einzugsstelle auf Zahlung der Gesamtsozialversicherungsbeiträge nach § 28 e Abs. 3a bis 3e SGB IV,
- durch Arbeitnehmer des AN oder durch Arbeitnehmer eines in der Nachunternehmerkette enthaltenen Nachunternehmers oder Dritten auf Zahlung des Mindestlohnes und/oder der Zahlung von Beiträgen an eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien (Urlaubskassenbeiträge) nach § 1a AEntG (alt) / § 14 AEntG (neu),
- durch die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft auf Zahlung nicht geleisteter Beiträge nach § 150 Abs. 3 SGB VII i.V.m. § 28 Abs. 3a SGB IV.

5.1.2 Höhe der Sicherheit; Vornahme

Die Höhe der Sicherheit beträgt 5% der in diesem Vertrag vereinbarten (bei einem Einheitspreisvertrag vorläufigen) Brutto-Auftragssumme. Sollten nach Vertragsschluss Leistungen aus dem beauftragten Umfang entfallen, kann die Höhe der Sicherheit entsprechend reduziert werden.

Die Sicherheit wird vorgenommen durch Einbehalt gegenüber den Rechnungen des AN, bis der geschuldete Betrag der Sicherheit erreicht ist. (§17 Abs. 7 Satz 2+3 VOB/B)

5.1.3 Ablösemöglichkeit; Ausschluss Sperrkonto

Der AN ist berechtigt, die Sicherheit durch eine Bürgschaft abzulösen, wobei die Person des Bürgen den Anforderungen des § 17 Abs. 2 VOB/B genügen muss. Die Bürgschaft muss selbstschuldnerisch, unbefristet, unbeding und unwiderruflich ausgestellt sein und in ihr muss auf das Recht des Bürgen zur Hinterlegung verzichtet werden. Die Bürgschaft muss die Erklärung des Bürgen beinhalten, dass in den Grenzen des § 202 Abs. 2 BGB die Forderung aus der Bürgschaft nicht vor der gesicherten Hauptforderung verjährt. Die Bürgschaft darf weiter die Erklärung des Bürgen beinhalten, dass Vereinbarungen zwischen dem AG und dem AN über die Verjährung der gesicherten Forderung den Bürgen nur im Falle seines schriftlichen Einverständnisses binden.

Der AN hat demgemäß das diesen Vertragsunterlagen beigefügte Muster für die Vertragserfüllungsbürgschaft zu verwenden.

Der AN kann nicht verlangen, dass die Sicherheit auf ein Sperrkonto einbezahlt wird.

5.1.4 Zeitpunkt der Rückgabe der Sicherheit

Die Sicherheit ist mit dem Zeitpunkt der Abnahme bzw. dem Zeitpunkt, zu dem anderweitig die Wirkungen der rechtsgeschäftlichen Abnahme herbeigeführt wurden, zurückzugeben, solange und soweit keine von ihr erfassten noch unerfüllten Ansprüche des AG gegen den AN bestehen. Bestehen solche Ansprüche, sinkt jedoch das Sicherungsbedürfnis des AG unter den Betrag der Sicherheit, ist der AN berechtigt, diese gegen eine Sicherheit zu tauschen, die der Höhe des berechtigten Sicherungsbedürfnisses des AG und den Bestimmungen des hier vorliegenden Vertrages entspricht.

5.2 Sicherheit für Mängelansprüche

Die Sicherheitsleistung für Mängelansprüche ist ab einer Bruttoabrechnungssumme von 50.000,00 € zu leisten.

5.2.1 Sicherungszweck

Die Sicherheit für Mängelansprüche besichert Ansprüche des AG gegen den AN auf Gewährleistung für solche Mängel, die bei der Abnahme oder zum Zeitpunkt, zu dem anderweitig die Wirkungen der rechtsgeschäftlichen Abnahme herbeigeführt wurden, vorbehalten wurden oder die im Zeitraum danach innerhalb der Gewährleistungsfrist aufgetreten sind.

5.2.2 Höhe der Sicherheit, Vornahme

Die Höhe der Sicherheit beträgt 3% der in diesem Vertrag vereinbarten (bei einem Einheitspreisvertrag vorläufigen) Brutto-Abrechnungssumme zuzüglich beauftragter weiterer Leistungen (ebenfalls brutto).

5.2.3 Ablösemöglichkeit, Ausschluss Sperrkonto

Der AN ist berechtigt, die Sicherheit für Mängelansprüche durch eine Bürgschaft abzulösen, wobei die Person des Bürgen den Anforderungen des § 17 Abs. 2 VOB/B genügen muss. Die Bürgschaft muss selbstschuldnerisch, unbefristet, unbedingte und unwiderruflich ausgestellt sein und in ihr muss auf das Recht des Bürgen zur Hinterlegung verzichtet werden. Die Bürgschaft muss die Erklärung des Bürgen beinhalten, dass in den Grenzen des § 202 Abs. 2 BGB die Forderung aus der Bürgschaft nicht vor der gesicherten Hauptforderung verjährt. Die Bürgschaft darf weiter die Erklärung des Bürgen beinhalten, dass Vereinbarungen zwischen dem AG und dem AN über die Verjährung der gesicherten Forderung den Bürgen nur im Falle seines schriftlichen Einverständnisses binden.

Der AN hat demgemäß das diesen Vertragsunterlagen beigefügte Muster für die Mängelansprüchebürgschaft zu verwenden.

Der AN kann nicht verlangen, dass die Sicherheit auf ein Sperrkonto einbezahlt wird.

5.2.4 Zeitpunkt der Rückgabe der Sicherheit

Die Sicherheit für Mängelansprüche ist über die - ggf. durch Hemmungs- und/oder Unterbrechungstatbestände verlängerte - Dauer der Gewährleistung des AN aufrechtzuerhalten und mit Ablauf der vorgenannten Gewährleistung zurückzugeben, solange und soweit nicht zu diesem Zeitpunkt noch von der Sicherheit erfasste unerledigte Ansprüche des AG gegenüber dem AN bestehen.

Sinkt in einem solchen Fall das Sicherungsbedürfnis des AG unter den Betrag der Sicherheit, ist der AN berechtigt, diese gegen eine solche zu tauschen, die dem berechtigten Sicherungsbedürfnis des AG und den Bestimmungen des hier vorliegenden Vertrages entspricht.

6) Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

7) Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

8) Ersatzvornahme

Im Stadium vor Abnahme ist der AG nicht verpflichtet, zur Herbeiführung der Berechtigung zur Ersatzvornahme zur Mangelbeseitigung einen Auftragsentzug durchzuführen. Es genügt, wenn der AG dem AN eine angemessene Frist zur Mangelbeseitigung setzt und der AN innerhalb dieser Frist den Mangel nicht oder nicht vollständig beseitigt. Der AG ist dann mit Fristablauf zur Ersatzvornahme berechtigt, ohne dass ein Auftragsentzug durchgeführt werden muss.

Zur Klarstellung wird jedoch darauf hingewiesen, dass der AG auch eine Frist mit Androhung des Auftragsentzugs setzen kann. In diesem Fall ist er jedoch verpflichtet, nach erfolglosem Fristablauf den Auftrag auch tatsächlich zu entziehen, um zur Berechtigung zur Ersatzvornahme zu gelangen.

9) Hinweise zum Leistungsverzeichnis

Es wird hiermit festgelegt, dass bei Differenzen jeder Art zwischen den dem Leistungsverzeichnis beiliegenden Planunterlagen (Vorabzügen) und dem Text der Leistungsbeschreibung bis zur Angebotsabgabe der LV - Text für die Preisbildung als verbindlich gilt. Die Planunterlagen dienen zur Erleichterung der Kalkulation.

10) Preisermittlungen

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung (Urkalkulation) dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.

Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6,7 und/oder Abs. 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für die Preise einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise (Zeitansatz und alle Teilkostenansätze), spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

11) Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

12) Umweltschutz

Zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der Gewässer hat der Auftragnehmer die durch die Arbeiten hervorgerufenen Beeinträchtigungen auf das unvermeidbare Maß einzuschränken. Behördliche Anordnungen oder Ansprüche Dritter wegen der Auswirkungen der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

13) Holzprodukte

Holzprodukte als Bestandteil der Bauleistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Der Nachweis der Anforderungen ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit – d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC – bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

14) Nachunternehmer (andere Unternehmen)

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an den Nachunternehmer übertragen, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind; dazu gehört auch, dass sie ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Sozialabgaben nachgekommen sind und die gewerberechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Er hat die Nachunternehmer bei Anforderung eines Angebotes davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Der Auftragnehmer hat vor der beabsichtigten Übertragung Art und Umfang der Leistungen sowie Name, Anschrift und Berufsgenossenschaft (einschließlich Mitgliedsnummer) des hierfür vorgesehenen Nachunternehmers in Textform bekannt zu geben.

Sollen Leistungen, die Nachunternehmer übertragen sind, weiter vergeben werden, ist dies dem Auftraggeber vom Auftragnehmer vor der beabsichtigten Übertragung in Textform bekannt zu geben; die vorhergehenden Punkte gelten entsprechend.

15) Wettbewerbsbeschränkungen, Antikorruptionsklausel

15.1 Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter

- a) Aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
- b) Dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
- c) Gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei

Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

15.2 Wenn der Auftragnehmer nachweislich oben genannte Handlungen vorgenommen hat, ist der Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz i. H. von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn, ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.

15.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. b) oder c) ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe i. H. von 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.

15.4 Die Ziffern 15.1b und 15.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des „Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung“ vom 8.11.2004 handelt.

15.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des AG bleiben unberührt.

16) Mitteilung von Bauunfällen

Der Auftragnehmer hat Bauunfälle, bei denen Personen- oder Sachschaden entstanden ist, dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

17) Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in 2facher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- Das Datum
- Die Bezeichnung der Baustelle,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn-, oder Gehaltsgruppe,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags-, und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

18) Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

19) Nachträge

Auf den § 2 Abs. 5, 6 und 8 VOB/B wird in besonderem Maße verwiesen.

Für die Abrechnung von zusätzlichen Leistungen sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Nachtragsangebot mit lfd. Nummerierung und Zuordnung zu den Ordnungszahlen des Hauptauftrags
- Kalkulationsunterlagen auf Basis des Hauptangebotes
- Schriftliche Vergütungsvereinbarung mit dem Auftraggeber

Vertraglich vereinbarte Nachlässe gelten auch für zusätzliche / geänderte Leistungen sowie Regieleistungen.

20) Abnahmen, Technische Zwischenprüfung

Nach Fertigstellung von Teilen der Vertragsleistung erfolgt eine technische Zustandsfeststellung zur Abnahme nach VOB/B der Leistungen, die durch die weitere Bauausführung der Nachprüfung und Feststellung entzogen werden. Der AN hat dies rechtzeitig zu beantragen. Die Feststellung gilt nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Die förmliche Abnahme der Gesamtleistungen wird gesondert durchgeführt

am Ende der Gesamtbauzeit. Ausschlaggebend für den Beginn der Verjährungsfrist für Mängelansprüche ist die Gesamtabnahme nach Fertigstellung der Leistung.

Der Auftraggeber verlangt, jede Leistung förmlich abzunehmen. Für die Durchführung von Vorbegehungen zur Abnahme oder für die Abnahmehandlungen selbst erforderliche Beistellungen von Personal durch den Auftragnehmer, sind von diesem in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

21) Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die Bedingungen sind zu nummerieren; als Abschluss ist zu schreiben: „Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen“.

- Fortsetzung siehe Beiblatt WBVBs-

WEITERE BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN (WBVB)

Stand 07.04.2020

22. Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Auftragnehmer (AN) ist verpflichtet, die Ausführungsunterlagen und die für die Ausführung notwendigen Maße und Stückzahlen auf ihre Übereinstimmung hin zu überprüfen (z.B. Maßangaben in Werk- und Schalplänen). Sollten zwischen den Ausführungszeichnungen und der Leistungsbeschreibung Differenzen in der Art und der Ausführung auftreten, ist mit dem Bauherrn und der Objektüberwachung vor Ausführung eine Entscheidung herbeizuführen.

Der AN erhält die Auftragsunterlagen vom Auftraggeber (AG) unentgeltlich als Papieraufbereitung (1-fach) und als pdf-Dokument. Weitere Plansätze besorgt sich der AN auf eigene Kosten.

Die Haftung des ANs für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm erstellten Ausführungsunterlagen wird durch die Freigabe des AGs nicht berührt.

Firmenzeichnungen sind für die Ausführung verbindlich, wenn sie einen entsprechenden Freigabe-Vermerk des Objektplaners /Fachplaners tragen.

Alle für seine Leistungen benötigten Pläne und Berechnungen hat der AN vom AG zeitgerecht anzufordern. Sofern sie der AN nach VOB anzufertigen und zu ergänzen hat, sind diese eigenverantwortlich vom AN zu erstellen sowie erforderliche Aufmessungen auf der Baustelle vorzunehmen.

Die vom AN zu erstellenden Werkstattzeichnungen Firmenausführungsunterlagen, wie z. B. Werkstattzeichnungen, Statiken, Montagepläne, Abbruchanweisungen, Verlegepläne, Türlisten etc., sind anhand der zur Verfügung gestellten Planunterlagen anzufertigen und dem AG bzw nach folgendem Schema dem Objektplaner/Fachplaner vorzulegen:

- Abweichungen in den Werkstattzeichnungen gegenüber der Ausführungsplanung sind vom AN hervorzuheben.
- Das erste Prüfaxemplar, einfach als Papierpause zur Prüfung an den Objektplaner/Fachplaner. Der AN erhält ein Exemplar zurück. Eventuell darin vermerkte Korrekturen sind in die Ausführungspläne einzuarbeiten und dem Objektplaner/Fachplaner im Original zur Freigabe vorzulegen.
- Bei Planungsunterlagen ohne Freigabe-Vermerk sind die eingetragenen Korrekturen vorzunehmen und einfach wieder zur Prüfung vorzulegen.

Die Werkstattzeichnungen sind zeitgerecht vor Ausführung bzw. Fertigungsbeginn (ggf. als CAD-Datei) vorzulegen. Als Zeitraum für die Prüfung und zur Freigabe sind dem Objekt-/Fachplaner mindestens je 18 Werktage einzuräumen.

23. Ausführungsfristen (§ 5)

Auf der Grundlage der vertraglichen Ausführungsfristen hat der AN unmittelbar nach Auftragserteilung einen detaillierten Baufristenplan (Balkenplan) über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Der Baufristenplan muss alle Lieferfristen und notwendigen Planvorläufe für alle Arbeitsabläufe enthalten. Für die jeweiligen Teilleistungen ist die Personalstärke anzugeben. Die Festlegungen des AGs, z. B. zur fachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Der Plan ist der Objektüberwachung vor Ausführungsbeginn zur Freigabe zu übergeben. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan vom AN unverzüglich zu überarbeiten.

24. Objekt- / Bauüberwachung (§ 4)

Während der Vertragserfüllung vertreten die Objektüberwachung und die jeweiligen Fachbauleitungen nach Zustimmung des Bauherrn die Rechte des AGs den Behörden, dem AN und Dritten gegenüber und üben das Hausrecht auf der Baustelle aus. Rechtsverbindliche Erklärungen kann nur der AG selbst abgeben.

24.1. Baustellenbesprechungen

Baubesprechungen werden in bestimmten Abständen, im Regelfall wöchentlich, von der Objektüberwachung anberaumt. Der AN ist verpflichtet, an diesen Besprechungen während der Ausführung der Leistungen des ANs, oder bei Anforderung durch die Objektüberwachung teilzunehmen.

25. Anlieferungen, Rücksendung, Verwahrung

Die Anlieferung von Baustoffen und Bauteilen ist terminlich mit der Objektüberwachung abzustimmen. Alle Lieferungen sind vom AN auf der Baustelle selbst in Empfang zu nehmen.

25.1. Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination gemäß Baustellenverordnung

Der Bauherr überträgt seine Verpflichtung gemäß Baustellenverordnung einem Dritten. Als Dritter wird für die Koordinierung gemäß § 2 und § 3 der Baustellenverordnung (BaustellVO) ein Sicherheitskoordinator bestimmt, dessen Anschrift noch angegeben wird. Im Rahmen der Rechte und Befugnisse des AG hat der Koordinator Weisungsbefugnis in allen Belangen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes. Dem Koordinator gegenüber ist nur der AG weisungsbefugt. Der Sicherheitskoordinator erstellt einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan). Dieser ist von den am Bau Beteiligten zu berücksichtigen und einzuhalten und wird Vertragsbestandteil.

25.2. Baustellenordnung

Alle Bauunternehmen haben sich über die Bauleitung anzumelden. Erforderliche Abstimmungen mit dem Krankenhausbetrieb erfolgt über die Bauleitung.

25.3. Schutz von Sicherheitseinrichtungen

Jeglicher Eingriff in bauseitige Sicherheitseinrichtungen (Schutzgerüste, Baugeländer, etc.) ist ausdrücklich nur mit Genehmigung der Objektüberwachung oder des Sicherheitskoordinators erlaubt. Notwendige Eingriffe sind deshalb frühzeitig anzumelden.

25.4. Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Die gesamte Baumaßnahme wird bei laufendem Betrieb des Klinikums durchgeführt. Aus Gründen der Arbeitssicherheit ist es unumgänglich, über ausreichend freie Fluchtmöglichkeiten und sichere Verkehrswege zu verfügen. Materialien des ANs für den täglichen Arbeitseinsatz sind deshalb so zwischen zu lagern, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend freie Flucht- und Rettungswege vorhanden sind.

25.5. Genehmigungspflicht für Heißenarbeiten und Gefahrstoffe

Feuergefährliche Arbeiten (Heißenarbeiten wie z. B. Schweißen, Trennschleifen u. ä.) sind nur mit Genehmigung des Bauherrn möglich. Eine entsprechende Genehmigung (Schweißerlaubnisschein) erhalten AN bei der Bauleitung bzw. beim Beauftragten des Bauherrn – täglich neu einzuholen. Bei feuergefährlichen Arbeiten mit erhöhtem Brand- oder Brandschadensrisiko ist der Sicherheitskoordinator hinsichtlich der Genehmigungsaufgaben mit einzubeziehen. Notwendige Genehmigungen sind frühzeitig, d. h. mit in der Regel mindestens einem Arbeitstag Vorlauf zu beantragen.

Für die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zur Vermeidung von Bränden durch Schweiß-, Schneid-, Auftau- und Trennschleifarbeiten ist der AN verantwortlich, auf die Vorschriften u. a. lt. VOB, Arbeitsstättenrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften wird hingewiesen.

Sollen Gefahrstoffen in größeren Mengen (i.d.R. mehr als 1 Liter) zum Einsatz kommen, ist dies mit dem SiGeKo rechtzeitig abzustimmen. Unabhängig von ihrer Menge sind Gefahrstoffe nach Beendigung der Arbeiten in geeigneten Behältern oder Räumen unter Verschluss aufzubewahren.

26. Bauseitige Leistungen

26.1. Baustrom/Bauwasser

Die Kosten für Baustrom und Bauwasser übernimmt der Auftraggeber.

26.2. Sanitäre Anlagen werden bauseits erstellt und unterhalten. Das Eigentum des Bauherrn ist pfleglich zu behandeln und es ist ständig Ordnung zu sorgen.

26.3. Die Baubeleuchtung (Allgemeinbeleuchtung) wird für die Ausbauarbeiten im gesamten Bau (Ausnahme Rohbau, Gebäudeaußenhülle, Außenanlagen) bauseits erstellt und unterhalten. Die Arbeitsbeleuchtung hat jeder AN für sein Gewerk selbst zu erbringen.

26.4. Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb des Baugeländes werden in bestehendem Zustand zur Verfügung gestellt und von der Objektüberwachung zugewiesen. Sie können vom AN nur auf eigene Gefahr benutzt werden. Übernachtungsunterkünfte dürfen auf dem Grundstück nicht errichtet werden.

Zu den Baustelleneinrichtungsflächen und Zufahrtsmöglichkeiten wird auf die der Ausschreibung beiliegende Lagepläne bzw. Baustelleneinrichtungsplan verwiesen. Die Flächen stehen allen AN zur Verfügung und können nur anteilig genutzt werden.

Über die zugewiesenen Flächen hinaus erforderliche Lager- und Arbeitsplätze hat der AN zu beschaffen; die Kosten sind durch die Vertragspreise abgegolten. Lagerflächen sind vom AN stets in aufgeräumten Zustand zu halten und nach Abschluss in dem vorgefundenen Zustand zu übergeben. Die Besucherparkplätze des Krankenhauses dürfen von den Handwerkern nicht benutzt werden! Der AG stellt keine Aufenthalts- und Lagerräume zur Verfügung.

26.5. Werden dem AN Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, dann hat der Unternehmer diese in eigener Verantwortung zu übernehmen und zu betreiben. Umbauten an vorgehaltenen Gerüsten, die aus den Bauleistungen des ANs resultieren, gehen zu Lasten des Verursachers.

Die Möglichkeit der Mitbenutzung vorhandener Geräte und Einrichtungen anderer Unternehmer (z.B. Baukran) wird vom AG nicht gewährleistet. Sie ist vom AN mit diesen Unternehmern direkt zu vereinbaren.

27. Bauleistungsversicherung (Bauwesenversicherung)

Der AG hat für das Projekt eine Bauleistungsversicherung abgeschlossen; zum Kreis der Mitversicherten gehören alle mit der Bauausführung befassten Personen und Unternehmen. Der genaue Deckungsumfang sowie die Versicherungsausschlüsse ergeben sich aus dem Versicherungsschein, welcher beim AG bzw. der örtlichen Bauleitung eingesehen werden kann. Es wird die Einsichtnahme nach Auftragserteilung im Auftragsfalle empfohlen.

Der AN hat Bauwesenschäden unverzüglich nach deren Entdeckung zu melden. Der AN hat die Schadensmeldung direkt an den Versicherer zu richten und eine Kopie hiervon dem AG zu übersenden. Verluste durch Diebstahl hat der AN darüber hinaus der Polizeibehörde zu melden und sich dies bestätigen zu lassen.

Die anteiligen Kosten mit **0,2 Prozent** der Bruttoabrechnungssumme inklusive Versicherungssteuer sind vom AN zu übernehmen und werden bei allen Abschlags- und der Schlussrechnungen abgezogen. Je Schadensfall sind **2500,- €** Selbstbeteiligung vom AN zu erbringen.

Die Versicherungsbedingungen können beim AG nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

28. Betriebshaftpflichtversicherung

Der AN hat vor Auftragserteilung eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung (Grundhaftpflichtversicherung) mit folgenden Deckungssummen nachzuweisen:

für Personenschäden:	€ 3.000.000,00 €
für Sachschäden:	€ 1.000.000,00 €

Vom AN ist der Nachweis darüber zu führen, dass sämtliche in Frage kommenden Risiken durch seine Betriebshaftpflicht gedeckt sind. Falls die Deckungssumme und der Deckungsumfang der Grundversicherung des AN nicht ausreicht, kann das Angebot der Versicherung vorgelegt werden. Der AN muss im Auftragsfall den erhöhten Versicherungsschutz zusichern. Die Kosten sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

29. Leistungsumfang (§ 1 Abs. 1, § 2 und § 4)

Mit den Einheitspreisen sind abgegolten (soweit in der Leistungsbeschreibung nichts anderes bestimmt ist):

Alle Leistungen, die in der Leistungsbeschreibung nicht anders benannt sind, beinhalten alle Vor-, Neben- und Nacharbeiten einschl. der Lieferung der erforderlichen Werkstoffe. Alle Lohn- und Gehaltskosten einschl. der Gemeinkosten, Sozialbeiträge, Winterbaumlage, Lohn- und Gehaltsnebenkosten (tarifliche Wege-, Fahr- und Trennungsgelder), Kosten für Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters.

Das Vermessen des zu erstellenden Bauwerkes, das Sichern der Vermessungspunkte, die Anbringung und Unterhaltung der Meterrisse und Achsenkennzeichnung, vom AG übernommene Maßpunkte sind während der Vertragsdauer zu sichern. Maßdifferenzen sind sofort der Objektüberwachung zu melden.

Der Einsatz aller erforderlichen Geräte, Maschinen, Transportmittel und sonstiger Hilfsmittel z.B. Gerüste soweit es sich nicht um „Besondere Leistungen“ handelt.

Prüfungen von Stoffen und Leistungen, die dem AN gewerbeüblich oder ausdrücklich nach dem Vertrag obliegen.

Der AN hat für die Prüfung von Stoffen und Bauteilen - auch wenn er nach dem Vertrag die Kosten nicht zu tragen hat - alle erforderlichen Leistungen nach Weisung des AGs durchzuführen. Er hat den AG über Art, Ort und Zeit von Probeentnahmen und Prüfungen rechtzeitig zu unterrichten. Das Ergebnis der Prüfungen ist dem AG unverzüglich mitzuteilen.

Für bestimmte betriebliche Einrichtungen (z.B. Türanlagen, Sonnen- und Lichtschutz, Betriebstechnische Anlagen und dgl.) sind Bestandsunterlagen erforderlich, siehe hierzu 32. Durch den AN hat eine Einweisung des AG in die betrieblichen Anlagen zu erfolgen. Der AN hat dabei die Bestandsunterlagen ausreichend zu erläutern und die Einweisung vom AG schriftlich bestätigen zu lassen. Erfolgt die Einweisung vor der Abnahme, so ersetzt dies nicht die Abnahme.

Schließmittel sind geordnet in festen Behältnissen zu übergeben und mit fest angebrachten, kräftigen Klarsichtetiketten dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung muss den Gegenstand, Verwendungszweck, Tür- bzw. Raumnummer etc. umfassen.

Der AN hat über die gesamte Bauzeit hinweg einen bevollmächtigten Vertreter zu stellen und zur Verfügung des AG und der Objektüberwachung zu halten. Dieser Vertreter muss fachkundig und als verantwortlicher Bauleiter u.a. berechtigt sein, Weisungen in Empfang zu nehmen und auszuführen. Er hat an den wöchentlichen Baubesprechungen teilzunehmen. Ist eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Vertreter des AN nicht möglich kann der AG die sofortige Ablösung verlangen.

Der Vertreter des AN hat das Baustellentagebuch der Objektüberwachung wöchentlich zur Baubesprechung unaufgefordert vorzulegen. Darin ist die erbrachte Bauleistung zu beschreiben sowie Bericht über Baufortschritt, besondere Vorkommnisse, Abnahme und Abschluss von Arbeiten, die Zahl der am Bau Beschäftigten u. ä. zu erstatten.

Es ist Aufgabe des AN, sich jeweils 5 Arbeitstage vor Beginn seiner einzelnen Arbeiten an der Baustelle vom Zustand und dem Stand der Vorleistungen zu unterrichten. Kommt der AN zu der Meinung, dass er mit dem vorgesehen Beginn seiner Arbeiten behindert ist, so hat er sofort die Objektüberwachung zu informieren, damit eventuelle Behinderungen noch rechtzeitig beseitigt werden können.

30. Baustellenreinigung

Der AN ist verpflichtet, die Baustelle bzw. das Bauwerk während der gesamten Vertragsdauer laufend sauber zu halten. Durch seine Leistungen angefallener Bauschutt, Materialreste, Verpackungsmaterial u. ä. und alle sonstigen, vom AN verursachten Verunreinigungen (Flaschen, Brotzeitpapier u.a.) sind unmittelbar und fortwährend fachgerecht zu beseitigen.

Vorbeugemaßnahmen, wie Schutzabdeckungen, sind inkl. rückstandsfreier Entfernung und Entsorgung, vorzunehmen.

Sind mehrere AN auf der Baustelle nebeneinander tätig und lässt sich nicht mehr feststellen, in welchem Umfang der Einzelne von ihnen seiner Verpflichtung nach o.g. Abs. trotz Mahnung nicht nachgekommen ist, dann wird die Objektüberwachung die Reinigung durchführen lassen und die Kosten auf die betroffenen AN umlegen.

31. Allgemeine Auflagen des AGs

31.1. Verkehrsregelung

Die Straßenverkehrsverordnung gilt auf dem gesamten Gelände. Einfahrtsverbot gilt für alle Kraftfahrzeuge des ANs, die nicht der Baustellenversorgung dienen, Parkverbot gilt für alle Baustellenversorgungs- Kfz. Parkplätze für die Arbeitnehmer des ANs stehen auf dem Baugelände nicht zur Verfügung. Der AG hat das Recht ohne Vorwarnung, nicht berechnete Kraftfahrzeuge kostenpflichtig auf Gefahr und zu Lasten des ANs abschleppen zu lassen, dem die Fahrzeuge zuzuordnen sind.

Für den Baustellenverkehr erfolgt die Zufahrt über die Vinzenz-von-Paul-Straße. Die Abfahrt erfolgt über die St 2550. Die Zufahrt der Notaufnahme muss immer freigehalten werden, so dass es zu keiner Behinderung des Rettungswagens und des Notarzteinsetzungsfahrzeuges kommt.

31.2. Abtransport der Material- und Schuttabfälle

Der Schutt oder die Abfälle sind sofort zu beseitigen und werden Eigentum des ANs. Ist eine Zwischenlagerung unvermeidbar, so hat der AN den Anweisungen der OÜ zu folgen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich im Rahmen seiner Arbeiten, den Abfall aus seiner Leistung getrennt zu sortieren und soweit möglich, einer Wiederverwertung nach den Vorschriften der ZAW zuzuführen. Eine laufende wöchentliche Reinigung der betroffenen Baustelle wird vorgeschrieben, z. B. Freitag.

Die Trennung erfolgt nach folgender Aufstellung:

- mineralischer Bauschutt
- recyclingfähige Kunststoffe
- sauberes Altpapier
- Metalle allgemein
- Kupfer
- Holzabfälle
- Nicht trennfähiger Restabfall

Dies gilt sowohl für Leistungen des Rohbauunternehmers, wie auch für die nachfolgenden Ausbaugewerke. Alle Firmen werden verpflichtet, diese Trennung durchzuführen. Bei offensichtlichen Verstößen ordnet die Bauleitung eine nachträgliche Sortierung zu Lasten des Verursachers an.

31.3. Arbeitsunterbrechung

Anzeigepflicht gegenüber der OÜ:

- Alle Einzeilleistungen, die eingeleitet, unter- oder abgebrochen und begonnen werden oder abgeschlossen sind.
- An- und Abmeldung des Führungspersonals, der Erfüllungsgehilfen vor und nach Arbeitsunterbrechungen.

Anfallende Stillstandszeiten sind vorab anzumelden. Grundsätzlich sind jedoch die Arbeiten so zu koordinieren, dass Wartezeiten vermieden werden.

Weisungsberechtigt, Arbeitsunterbrechungen anzuordnen sind die Geschäftsführung des AG, dessen technische Leitung und die Objektüberwachung, bzw. Fachbauleitung. Erfolgt eine Anweisung zur Arbeitsunterbrechung direkt vom Krankenhaus, weil z. B. eine Absprache mit der OÜ nicht möglich ist, so hat der AN sich die Anordnung mit Namensangabe von Anordnenden schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung umgehend, zum nächstmöglichen Zeitpunkt der OÜ zu übergeben.

31.4. Arbeitszeiten und Lärmschutzaufgaben

Es darf nur zu den üblichen Tageszeiten gearbeitet werden. Ruhestörungen von 20.00 bis 7.00 (Mo. – Fr.) bzw. 16.00 bis 6.00 Uhr (Sa.) sind nur auf Anordnung der Objektüberwachung, bzw. der jeweiligen Fachbauleitung zugelassen. (siehe Merkblatt)

Es wird in Bereichen gearbeitet, die benachbart zu sensiblen Abteilungen liegen, müssen lärmintensive Arbeiten zuvor gemeldet und abgestimmt werden.

Es ist davon auszugehen, dass außergewöhnliche Arbeitszeiten, wie z. B. Sonn- und Feiertagsarbeit und Nachtarbeit, erforderlich werden. Es besteht kein Anspruch auf Durchführung der Arbeiten in einem Zuge. Der AN erklärt mit der Angebotsabgabe seine Bereitschaft zu durch den AG angeordneter Sonn- und Feiertagsarbeit und Nachtarbeit. Samstag wird als Werktag betrachtet.

Die Baumaßnahme liegt auf dem Grundstück des Klinikums bzw. innerhalb eines Wohngebietes. Zum Schutz gegen Baulärm sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG)
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften gegen Baulärm – Geräuschimmissionen
- Art. 14 – Bayerische Bauordnung (BayBo)

31.5. Eigenwerbung

Eigenwerbung des AN in Form von Bautafeln, Werbebannern o. ä. ist nicht zulässig.

32. Bestandsunterlagen

Bestandsunterlagen sind vom AN für alle Geräte, Ausstattungs- und Einbauteile vorzulegen, die mechanische, elektronische, hydraulische Antriebe, Steuerungen etc. aufweisen bzw. für die Sicherheitsvorschriften, Gebrauchs- und Anwendungsvorschriften und/oder Inspektions-, Wartungs- und/oder Reparatur-, Pflege- und Unterhaltsaufwendungen erforderlich sind.

Der AN verpflichtet sich, dem AG spätestens bei Übergabe der Leistung Unterlagen nachfolgenden Inhalts zu übergeben (und weitere).

- 0 Fachunternehmer-Erklärung, Prüfzeugnisse
- 0.1 Prüfzeugnisse, Zulassungen usw. von den eingebauten Bauteilen, Bauteilelementen, die zum Nachweis der geforderten Gebrauchstauglichkeit dienen.

- 1 Betriebsanleitung
 - 1.1 Funktionserklärung sämtlicher Bedienelemente
 - 1.2 Anweisungen zum sicheren und wirtschaftlichen Betrieb des Systems
 - 1.3 Anwendungsbeispiel (falls erforderlich)
 - 1.4 allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen, objektbezogene Zulassungen, allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse
 - 1.5 Zertifikate, Typenprüfungen
 - 1.6 Einweisungsprotokoll

- 2 Technische Gerätebeschreibung
 - 2.1 Sämtliche zum Anschluss zur Montage sowie zur evtl. Entsorgung nötigen technischen Daten
 - 2.2 Kopien behördlicher Prüfbescheinigungen und Werkstattkopie
 - 2.3 Prüfzeichen nach dem Gerätesicherheitsgesetz
 - 2.4 Übereinstimmungserklärungen
 - 2.5 Errichterklärungen und Sachkundigenabnahmen
 - 2.6 Werks- und Montagebescheinigungen
 - 2.7 Inbetriebnahmeprüfung
 - 2.8 Sachverständigenabnahmen
 - 2.9 Hygieneprotokolle
 - 2.10 Abnahmeprotokolle
 - 2.11 Messprotokolle, Protokolle zur Anlageneinstellungen
 - 2.12 Datensicherung zur Konfiguration, Programmierung

- 3 Inspektionsunterlagen
 - 3.1 Inspektionsanweisungen
 - 3.2 Inspektionsturnus

- 4 Wartungsunterlagen
 - 4.1 Wartungsanweisungen
 - 4.2 Wartungsturnus
 - 4.3 Werkzeuge und Hilfsmittel
 - 4.4 Prüfbücher
 - 4.5 Wartungschecklisten, Kontrollkarten

- 5 Instandsetzungsunterlagen
 - 5.1 Checkliste zur Lokalisierung von Fehlern und deren mögliche Beseitigung
 - 5.2 Reparaturhinweise bzw. Reparaturanweisungen

- 6 Firmendetailpläne, Geräte und Anlagenpläne
 - 6.1 Firmendetailpläne
 - 6.2 Wirkschaltpläne
 - 6.3 Stromlaufpläne
 - 6.4 Übersichtsschaltpläne
 - 6.5 Fließpläne
 - 6.6 Bestandspläne
 - 6.7 Schaltschema
 - 6.8 Funktionsschema
 - 6.9 Regelungs- und Steuerschema

- 7 Explosionszeichnungen mit Positionsnummer übereinstimmend mit Ersatzteillisten

- 8 Ersatzteillisten mit Positionsnummern – übereinstimmend mit Explosionszeichnungen
 - 8.1 Benennung der Ersatzteile
 - 8.2 Bestellnummern
 - 8.3 Stückzahlen

- 9 Reinigungs-, Desinfektions- oder Sterilisationsanweisungen entsprechend der BGA- und DGIM -Liste für das komplette System.
- 9.1 Art und Konzentration der Reinigungs- und Desinfektionslösung
- 9.2 Angaben über nötige Reinigungshilfen wie Pinsel, Reinigungstuch etc.
- 9.3 Anzuwendende Sterilisationsverfahren

- 10 Checklisten zur Funktionsüberprüfung vor Einsatz des Gerätes bzw. der Anlage nicht größer DIN A 5 mit allen nötigen gerätespezifischen Angaben und einer Möglichkeit zur Befestigung dieser Checkliste an der Anlage.

Sollten über die vorgenannte Auflistung hinaus weitere Unterlagen erforderlich sein, so sind sie den jeweiligen Hauptpunkten unter fortlaufender Nummer beizufügen. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zu übergeben.

Die Unterlagen sind in 3facher Ausfertigung (zweimal in Papier mit farbig angelegten wesentlichen Eintragungen sowie einmal pausfähig) sowie im Dateiformat 3-fach auf Datenträger (bearbeitbares Dateiformat wie DWG, Excel, Word etc. speziell zum Punkt 2.11 und 2.12) spätestens 12 Werktage vor dem Abnahmetermin geordnet nach den o.g. Punkten und abgeheftet in beschrifteten Akten-Ordern über die OÜ dem AG auszuhändigen.

Für alle Ausführungspläne und Bestandspläne ist die Layer- und Datenstruktur der CAD-Stelle Bayern zwingend einzuhalten. Vor Planungsbeginn wird eine Abstimmung mit dem AG empfohlen.

33. Änderung der Vergütung (§ 15)

Eine Lohnleitklausel ist nicht vorgesehen. Die Angebotspreise sind feste Preise. Eine Stoffpreisleitklausel ist nicht vorgesehen. Die Angebotspreise sind feste Preise.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

	Vergabenummer	
	207_1-2110-01	
Baumaßnahme 207_1 AOEB A1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord		
Leistung Beschilderung		

Ergänzung der Aufforderung zur Angebotsabgabe

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Angaben zur Preisermittlung entsprechend den Formblättern 221 oder 222 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 217 - COVID-19-bedingte Mehrkosten
- 224 - Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- 233 - Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- 234 - Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- 235 - Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- 248 - Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- 2481 - Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- 2491 - Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- 2292.StB - Erklärung zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen
- Vertragsformular für Instandhaltung:
-

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Leistungsverzeichnis mit den Preisen

1.4 Sonstige Unterlagen

- Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise

2 Mit dem Angebot auf gesonderter Anlage vorzulegende „Unterlagen zu den Zuschlagskriterien“

- Für das Zuschlagskriterium Beschleunigungsregelung:
Angabe des verbindlichen Endes der Bauzeit (Datum oder Werktage je nach Vorgabe in den Besonderen Vertragsbedingungen) durch den Bieter unter Berücksichtigung vertraglicher Vorgaben wie z. B. Fristen, Arbeiten Dritter; das Bauende darf nicht nach dem in den Besonderen Vertragsbedingungen genannten Bauende liegen.
Mit dem Angebot Abgabe eines Bauzeitenplans, als Balkenplan mit mind. folgenden Angaben: Lfd. Nr. der Tätigkeit, Tätigkeit, Anfang und Ende der jeweiligen Tätigkeit nach Datum oder Werktagen, Dauer der jeweiligen Tätigkeit, Angabe von Zwischen- und Endterminen, Zeitachse in Wochen.“

3 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind**3.1 Formblätter**

- 126 - Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- gültiger Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung in angemessener Höhe**

3.2 Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Vorname, Name, Geburtsdatum und Geburtsort aller Geschäftsführer und Prokuristen
- Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis.
- Qualifikation der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierungen und Qualifikation des Unternehmens gemäß ZTV oder gleichwertiger Qualifikationsnachweise
- Prüfurkunde Schutzplanken-Montagefachmann nach ZTV oder gleichwertiger Nachweis.
-

3.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248
- Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 2481
- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland.
- Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch positives Begutachtungsschreiben der BASt bzw. einer mit der BASt direkt vergleichbaren Institution eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union oder der Türkei oder einem EFTA-Staat, der Vertragspartei des EWR-Abkommens ist.
-

3.4 Sonstige Unterlagen

- Auszüge aus der Urkalkulation zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- Urkalkulation
- Zur Höhe des Umsatzes Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers oder eines Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Die Urkalkulation ist auf Verlangen in einem geschlossenen Umschlag zu übermitteln. Die Öffnung erfolgt ausschließlich im Beisein beider Vertragsparteien.**

Merkblatt zum Schutz gegen Baulärm des InnKlinikums Altötting und Mühldorf

Wer Baustellen betreibt, hat nach § 22 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) dafür zu sorgen, dass

1. **Geräusche verhindert werden, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind**, und
2. Vorkehrungen getroffen werden, um die **Ausbreitung unvermeidbarer Geräusche auf ein Mindestmaß zu beschränken** soweit dies erforderlich ist, um die Nachbarschaft vor erheblichen Belästigungen zu schützen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Immissionsrichtwerte festgesetzt, bei deren Überschreitungen erhebliche Belästigungen durch Baumaschinen zu besorgen sind (Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen – vom 19. August 1970, Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 160).

Als **Immissionsrichtwerte** sind hierzu festgesetzt worden für:

Kurgebiete, **Krankenhäuser** und Pflegeanstalten
tagsüber 45 dB(A), nachts 35 dB(A)

Nachtzeit ist nach dieser Vorschrift die Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr.

Die **Auftragnehmer** haben die Pflicht, beim Betrieb von Baumaschinen auf die Einhaltung dieser Richtwerte zu achten. Unabhängig davon haben sie ferner die Pflicht, zu jeder Zeit vermeidbare Geräusche von Bauarbeiten zu verhindern (Art. 12 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997, GVBl. S. 434, ber. 1998 S. 270).

Gesetzesverstöße können zu Zwangsmaßnahmen bis zur Stilllegung der Baustelle führen. Daneben können Bußgeldbescheide verhängt werden und in besonders schwerwiegenden Fällen Strafanzeigen wegen Körperverletzung erfolgen.

Um die Gefahr von Gesetzesverstößen auszuschließen, ist der Betrieb an jeder Baustelle möglichst geräuscharm abzuwickeln.

Zu diesem Zweck sind nach Möglichkeit:

Lärmarme Baumaschinen einzusetzen (Stand der Technik)

Abschirmmaßnahmen zu treffen (zu den Abschirmmaßnahmen gehört auch eine den Schallschutz berücksichtigende Aufstellung der Baumaschinen, das Schließen von Türen, Fenstern, etc.).

Lärmarme Arbeitsverfahren einzusetzen

Bestimmte Geräte und Maschinen für den Einsatz im Freien müssen nach dem Anhang der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-schutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) vom 29. August 2002 (BGBl. I S. 3478) **mit einer CE-Kennzeichnung, ergänzt durch die Angabe des garantierten Schalleistungspegels, versehen sein. Dies ist sicherzustellen.**

Diese Geräte dürfen auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden.

Lärm- und Vibrations Arbeitsschutzverordnung

Weitere und ähnliche Auflagen wie bereits aufgeführt sind der Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung vom 6. März 2007 zu entnehmen. Die Erfüllung der Auflagen und Ziele der Lärm- und Vibrationsschutzverordnung gilt als Voraussetzung für die Aufnahme jeglicher Tätigkeiten im Bereich des Klinikums.

Merkblatt zur Staubminderung auf den Baustellen des InnKlinikums Altötting und Mühldorf

Staubemissionen, die durch Tätigkeiten im Zusammenhang mit Baustellen entstehen können, sind sowohl durch Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Staubbegrenzung bei den eingesetzten Maschinen und Arbeitsprozessen als auch durch organisatorische Maßnahmen bei Betriebsabläufen so weit als möglich zu begrenzen. Dabei ist neben der Umgebungsnutzung der Baustelle auch deren Betriebszeitraum zu berücksichtigen.

Die im Folgenden aufgeführten Anforderungen zur Staubminderung sind - soweit zutreffend - beim jeweiligen Baustellenbetrieb zu berücksichtigen.

Anforderungen an mechanische Arbeitsprozesse

Auf Baustellen sind die durch Punktquellen (Fassadenreinigung) oder diffuse Quellen (Einsatz von Maschinen und Geräten, Transporte auf Baupisten, Erdarbeiten, Materialgewinnung, Materialaufbereitung, Materialumschlag, Windverwehungen, usw.) bedingten Stäube und Aerosole durch entsprechende Maßnahmen an der Quelle zu reduzieren.

Insbesondere bei staubenden Tätigkeiten (Schleifen, Fräsen, Bohren, Strahlen, Behauen, Spitzen, Abbauen, Brechen, Mähen, Schütten, Abwerfen, Trennen, Sieben, Be-/Entladen, Greifen, Wischen, Transportieren) sind folgende Maßnahmen zu treffen:

- Das Reinigen des Arbeitsbereiches durch **trockenes Kehren** oder Abblasen von Staubablagerungen mit Druckluft ist **grundsätzlich nicht zulässig**.
- Unvermeidbare Staubablagerungen sind mit **Feucht- oder Nassverfahren** nach dem Stand der Technik oder mit **saugenden Verfahren unter Verwendung geeigneter Staubsauger** oder Entstauber zu beseitigen. Bei Verwendung von Filtergeräten (Staubsauger, Luftreiniger, etc.) sind je nach Staubart die vorgeschriebenen Filter einzusetzen bzw. Geräte zu verwenden, die für die jeweiligen Stäube zugelassen sind.
 - o In der Regel gilt:
 - o für normalen Bauschutt Filterklasse L, besser M
 - o für die Beseitigung von KMF (künstliche Mineralfasern) die Filterklasse H
 - o für Asbest die Filterklasse H, Gerät mit Zulassung für Asbest
- Staubbindung durch Feuchthalten des Materials (z.B. mittels gesteuerter Wasserbedüsung)
- Bauschutttransport und Umschlagverfahren mit geringen Abwurfhöhen, kleinen Austrittsgeschwindigkeiten und geschlossenen oder abgedeckten Auffangbehältern (auch bei Fahrzeugen) verwenden. Sind größere Höhen nicht vermeidbar, sind Fallrohre, abgedeckte Schuttrutschen usw. einzusetzen. Rohrschlüsse sind mit Manschetten staubdicht zu verbinden.
- Unterlassen des Abwerfens von Abrissgut aus Entkernungs- und Innenausbaumaßnahmen (Balken, Türen, Leichtbauelemente usw.), stattdessen Transport und Ablagerung dieser Materialien per Hand oder mit Hilfe von Bauaufzügen, Kränen, etc.
- Abbruch-/Rückbaubjekte möglichst großstückig mit geeigneter Staubbindung (z.B. Benetzung) zerlegen, Zerklleinern auf externen, gering belasteten Lagerplätzen vornehmen.
- Einplanung des Gerüstes mit Staubschutzfilz als staubmindernde Abdeckung bei Abbruchmaßnahmen.
- Wo die Entstehung von Stäuben nicht verhindert werden kann, sind unnötige Ausbreitungen des Staubes durch Abkapslungen (Staubschutzwände, etc.) zu planen.

- Bei großflächigen Rückbauarbeiten und Abbrüchen, welche eine Abkapslung (Einhausung des Bauwerks) nicht ermöglichen, ist eine geeignete alternative Staubbindung, wie intensive Benetzung oder Wasservorhang, vorzusehen.

Anforderungen an Geräte und Maschinen

- Es sind möglichst emissionsarme und gering staubfreisetzende Arbeitsgeräte zu verwenden. Dies sind z.B. Geräte mit:
 - Emissionsraten nach dem Stand der Technik
 - Absaugung an Arbeitsöffnungen, Entstehungs- und Austrittsstellen, -gekapselten Staubquellen, Verkleidungen
 - Staubbindung durch Benetzung oder Wasserführung
- Bei staubintensiven Arbeiten mit Maschinen und Geräten zur mechanischen Bearbeitung von Baustoffen (wie z.B. Trennscheiben, Schleifmaschinen), sind staubmindernde Maßnahmen (wie z.B. Benetzen Erfassen, Absaugen, Staubabscheiden) zu treffen.
- Offene Materialübergaben sind zu vermeiden.
- Die Laufzeiten der Maschinen sind zu optimieren, Leerlauf ist zu vermeiden.

Anforderungen an den Lieferverkehr und an Transportvorgänge

Für die Andienung bzw. Anlieferung der Baustellen bestehen für die Auftragnehmer interne Regelungsmöglichkeiten, die in Abhängigkeit des Baufortschritts und der betroffenen sensiblen Bereiche Optimierungen in den Bereichen Lieferverkehr und Materialtransport erlauben:

- Regelungen im Bereich Anliefermodus / -organisation (Umnötige Fahrten vermeiden)
- Auswahl der Anlieferfahrzeuge (Tonnage, Nutzlast, lärm-/schadstoffarme Fahrzeuge).
- Auswahl günstiger Anlieferzeiten
- Auswahl geeigneter Fahrzeuge und Transport-Behälter

Weiterhin sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Lagerung von staubenden Materialien sind im Außenbereich zu vermeiden.
- Wenn dies nicht möglich ist, sollen Abwehungen von staubförmigen Material durch Abdeckung, Befuchtung oder Abschirmung begrenzt und Liegezeiten im Freien so weit wie möglich verkürzt werden.
- Durch den Auftragnehmer verunreinigte Straßen und Wege sind regelmäßig mit wirksamenkehrmaschinen (ohne Aufwirbelung) oder durch Nassreinigungsverfahren zu reinigen.

Die Auftragnehmer oder die von ihnen beauftragte sind verantwortlich für die korrekte Umsetzung der emissionsbegrenzenden Maßnahmen und sorgen für eine entsprechende Einweisung des eingesetzten Personals.

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)



(Name und Anschrift der Vergabestelle)

InnKlinikum Altötting und Mühldorf
Vinzenz-von-Paul-Str. 10
84503 Altötting
DE

+49 86311666320

+49 86311666310

Ort:	Lichtenfels
Datum:	30.11.2020
Tel.:	09571 / 94740
Fax:	09571 / 947450
e-mail:	info@fuhrmann-info.de
USt.-ID-Nr.:	DE13 2411581
HR-Nr.:	1393
Registergericht:	Amtsgericht Coburg
BImA-Nummer ¹ :	-

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer

207_1

Baumaßnahme

Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord

Vergabenummer

207_1-2110-01

Leistung

Beschilderung

Anlagen², die Vertragsbestandteil werden

- Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- Vertragsformular für Instandhaltung mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- 217 COVID-19-bedingte-Mehrkosten
- 224 Lohnleitklausel - Berechnung des Änderungssatzes
- 233 Nachunternehmerleistungen
- 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- Nebenangebot(e)
- 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- 2481 Erklärung zur Lieferung und Verwendung von gebietseigenen Pflanzen
- 2491 Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
-
-
-

Anlagen², die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- 124 Eigenerklärung zur Eignung
- Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- 221 oder 222 Angaben zur Preisermittlung
-
-
-
-
-

¹ nur auszufüllen, wenn der Bieter von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben eine Auftragsnummer aus durchgeführten Aufträgen erhalten hat

² vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

- 1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.
- 2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gemäß Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer 24.594,32 Euro
- 2.1 Die Gesamtsumme der jährlichen Vergütungen gem. Instandhaltungsvertrag³ beträgt einschl. Umsatzsteuer Euro*
* nur ausfüllen, wenn den Vergabeunterlagen ein Wartungs-/Instandhaltungsvertrag beiliegt
- 3 Anzahl der Nebenangebote St.
- 4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote⁴ sowie auf die Preise für angeordnete Leistungen, die auf Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. %
- 5 Bestandteil meines/unseres Angebotes sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B), Ausgabe 2016,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B
- 6 Ich bin/Wir sind für die zu vergebende Bauleistung präqualifiziert und im Präqualifikationsverzeichnis eingetragen unter der/den Nummer/n:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
Name: PQ_Nummer:
- Ich bin/Wir sind kleines oder mittleres Unternehmen – KMU - (< 250 Beschäftigte und ≤ 50 Mio Euro Jahresumsatz bzw. ≤ 43 Mio Jahresbilanzsumme).⁵
- 7 Ich/Wir erkläre(n), dass
 ich/wir alle Leistungen im eigenen Betrieb ausführen werden(n).
 ich/wir die Leistungen, die nicht im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen bzw. Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmer aufgeführt sind, im eigenen Betrieb ausführen werde(n).
- 8 Ich/Wir erkläre(n), dass
– ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
– mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
– ein nach der Leistungsbeschreibung ggf. zu benennender Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gemäß Baustellenverordnung und dessen Stellvertreter über die nach den „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen; geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV) (RAB 30)“ geforderte Qualifikation verfügen, um die nach Baustellenverordnung übertragenen Aufgaben fachgerecht zu erfüllen.
– das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnungen) eingetragen wurden.

³ Bei mehreren Instandhaltungsverträgen ist die Summe der jährlichen Vergütungen einzutragen.

⁴ Preisnachlass gilt nicht für Instandhaltungsangebot

⁵ Bietergemeinschaften gelten nur dann als KMU, wenn der überwiegende Teil des Auftrags von (einem) Partner(n) der Bietergemeinschaft erbracht wird, der/die als KMU einzustufen ist/sind.

- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.
- ich/wir jede vom zuständigen Finanzamt vorgenommene Änderung in Bezug auf eine vorgelegte Freistellungsbescheinigung (§ 48b EStG) dem Auftraggeber unverzüglich in Textform mitteile/n.
- ich/wir bei der Ausführung des öffentlichen Auftrags alle für mich/uns geltenden rechtlichen Verpflichtungen einhalte/einhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts gewähre/gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitsnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt bezahle/bezahlen. (StMWi Az.: Z4-5801/21/5 vom 19.11.2019)

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)


FUHRMANN
 Werbesevice GmbH
 96215 Lichtenfels · Eichenweg 1
 Tel.: 09371/9474-0 · Fax: 9474-50

Lichtenfels, 30.11.2020

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen

(vom Bieter/Mitglied der Bietergemeinschaft sowie zugehörigen Nachunternehmern auszufüllen, soweit diese nicht präqualifiziert sind)

Maßnahmennummer **207_1 AOEBA 1**

Vergabenummer **207_1-2110-01**

Vergabeart

<input type="checkbox"/> Öffentliche Ausschreibung	<input checked="" type="checkbox"/> Offenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Nichtoffenes Verfahren
<input type="checkbox"/> Freihändige Vergabe	<input type="checkbox"/> Verhandlungsverfahren
<input type="checkbox"/> Internationale NATO-Ausschreibung	<input type="checkbox"/> Wettbewerblicher Dialog

Baumaßnahme
207_1 AOEBA1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord

Leistung
Beschilderung

<input type="checkbox"/> Bewerber*) <input checked="" type="checkbox"/> Bieter*) <input type="checkbox"/> Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft*) <input type="checkbox"/> Nachunternehmer*) <input type="checkbox"/> anderes Unternehmen*)	 <p>96215 Lichtenfels · Eichenweg 1 Tel.: 09571/9474-0 · Fax: 9474-50 DE13 2411 581</p> <p>(Name, Anschrift und Ust.-ID-Nr. des Unternehmens)</p>
--	---

Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen	Jahr	Euro
	2019	1,8 Mio.
	2018	1,8 Mio.
	2017	1,8 Mio.

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir in den letzten fünf Kalenderjahren bzw. dem in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Zeitraum¹, vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Bei einem Teilnahmewettbewerb füge(n) ich/wir meinem/unserem Teilnahmeantrag eine Referenzliste bei.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir drei Referenznachweise mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Angaben in Anlehnung an das Formblatt 444 Referenzbescheinigung.

http://www.bauen.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_bauauftraege_formblatt_444_referenz.pdf

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Der längere Zeitraum ist maßgebend.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, angeben.

Registereintragen

Ich bin / Wir sind

- im Handelsregister eingetragen.
 für die auszuführenden Leistungen in die Handwerksrolle eingetragen.
 bei der Industrie- und Handelskammer eingetragen.
 zu keiner Eintragung in die genannten Register verpflichtet.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen:
 Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
 Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 6e EU VOB/A vorliegen.
 ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.
 für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 6 VOB/A vorliegt.
 zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 6e EU Absatz 1 bis 4 VOB/A vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung

Ich erkläre/wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse², eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen³ sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.

² soweit mein Betrieb beitragspflichtig ist

³ soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot / Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)⁴


Eichenmann
Weboservice GmbH
96215 Lichtenfels · Eichenweg 1
Tel.: 09571/9474-0 · Fax: 9474-50

Lichtenfels, 30.11.2020

⁴ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Bieter	Vergabenummer	
	207_1-2110-01	
Baumaßnahme 207_1 AOEB A1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord		
Leistung Beeschilderung		

**Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen
Erstattung von Mehrkosten für Hygiene- und Gesundheitsschutzmaßnahmen im räumlichen Kontext zur Baustelle, die durch die COVID-19-Pandemie verursacht wurden**

Kosten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie für die nachfolgenden Maßnahmen auf der Baustelle zusätzlich anfallen, werden nicht über die Preise, sondern auf Nachweis erstattet:

Unmittelbare persönliche Hygienemaßnahmen:

- Erweitern von sanitären Anlagen (z.B. zusätzliche Sanitärcontainer auf der Baustelle), einschließlich erhöhter Verbrauchskosten für Strom und Wasser, soweit der Verbrauch von Strom und Wasser nicht ohnehin vom Auftraggeber getragen wird
- Lokale Desinfektionsvorrichtungen
- Hygienebedingte persönliche Schutzbekleidung (Masken, Handschuhe, u.ä.)
- Hygienemittel

Hygiene unterstützende Maßnahmen:

- Hinweise und Warntafeln
- Anpassen der Sozialbereiche (z.B. zusätzliche Wohncontainer auf der Baustelle)
- Mehraufwand (Anmieten) von Fahrzeugen für den täglichen Personentransport zur Baustelle sowie die Mehrkosten für die Fahrten

Zum Nachweis der entstandenen zusätzlichen Kosten sind vorzugsweise die Rechnungen für die vorgenommenen Maßnahmen, die ggf. auch bei Nachunternehmern erforderlich waren, vorzulegen. Zur Erläuterung der Kausalität zwischen Mehrkosten und COVID-19-Pandemie und des Bezugs der entstandenen Mehrkosten zur konkreten Baustelle genügt im Zweifel eine Eigenerklärung des Auftragnehmers.

Es werden nur solche Kosten erstattet, die sich im marktüblichen Rahmen halten. Hinsichtlich der Erforderlichkeit der Hygienemaßnahmen wird im Zweifelsfall auf die Informationen der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) und/oder RKI zurückgegriffen.

Erklärung des Bieters

- Kosten für die o.g. COVID-19-Pandemie bedingten Maßnahmen sind NICHT Bestandteil meiner oder der von den Nachunternehmern kalkulierten Einheits- oder Pauschalpreise.

Formblatt 221 (2210) Preisermittlung für Zuschlagskalkulation

BV: Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord

Gewerk: Beschilderung

Vergabe-Nr.: 207_1 -2110-01

Firma: Fuhrmann Werbeservice GmbH

30.11.2020

DO

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohnleitklausel vereinbart wird		14,59 €
1.2	Lohnzusatzkosten Sozialkosten, Soziallöhne und lohnbezogene Kosten, als Zuschlag auf ML	125	18,24 €
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML	10	1,46 €
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		34,29 €
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)	40	13,71 €
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		48,00 €

2		Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten					
		Zuschläge in % auf					
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen	
2.1	Baustellengemeinkosten	10	10	/	/	/	
2.2	Allgemeine Geschäftskosten	20	10	5	/	/	
2.3	Wagnis und Gewinn	/	/	/	/	/	
2.3.1	Gewinn	5	5	3	/	/	
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)	2,5	2,5	1	/	/	
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis (Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)	2,5	2,5	1	/	/	
2.4	Gesamtzuschläge	40	30	10	/	/	

Formblatt 221 (2210) Preisermittlung für Zuschlagskalkulation

BV: Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord

Gewerk: Beschilderung

Vergabe-Nr.: 207_1 -2110-01

Firma: Fuhrmann Werbeservice GmbH

30.11.2020

DO

3 Ermittlung der Angebotssumme					
			Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten €	Gesamt- zuschläge gem. 2.4 %	Angebots- summe €
3.1	Eigene Lohnkosten Verrechnungslohn (1.6) x Gesamtstunden				
	Verrechnungslohn (1.6)	Gesamt- stunden			
	48,00 €	219			10.507,02 €
3.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)		6.972,98 €	30	9.064,88 €
3.3	Gerätekosten (einschließlich Kosten für Energie und Betriebsstoffe)		936,45 €	10	1.030,10 €
3.4	Sonstige Kosten (vom Bieter zu erläutern)	Regiestunden			600,00 €
3.5	Nachunternehmerleistungen				- €
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer					
					21.202,00 €



Bieter	96215 Lichtenfels · Eichenweg 1 Tel.: 09571/9474-0 · Fax: 9474-80	Vergabenummer	Datum
		207_1-2110-01	30.11.2020
Baumaßnahme 207_1 AOEBA1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord			
Leistung Beschilderung			

Angaben zur Kalkulation mit vorbestimmten Zuschlägen

1	Angaben über den Verrechnungslohn	Zuschlag %	€/h
1.1	Mittellohn ML einschl. Lohnzulagen u. Lohnerhöhung, wenn keine Lohngleitklausel vereinbart wird		
1.2	Lohngebundene Kosten Sozialkosten und Soziallöhne, als Zuschlag auf ML		
1.3	Lohnnebenkosten Auslösungen, Fahrgelder, als Zuschlag auf ML		
1.4	Kalkulationslohn KL (Summe 1.1 bis 1.3)		
1.5	Zuschlag auf Kalkulationslohn (aus Zeile 2.4, Spalte 1)		
1.6	Verrechnungslohn VL (Summe 1.4 und 1.5, VL im Formblatt 223 berücksichtigen)		

2	Zuschläge auf die Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten	Zuschläge in % auf				
		Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
2.1	Baustellengemeinkosten					
2.2	Allgemeine Geschäftskosten					
2.3	Wagnis und Gewinn					
2.3.1	Gewinn					
2.3.2	betriebsbezogenes Wagnis¹					
2.3.3	leistungsbezogenes Wagnis²					
2.4	Gesamtzuschläge					

¹ Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko² Mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis

(Preisermittlung bei Kalkulation über die Endsumme)

Ermittlung der Angebotssumme		Betrag €	Gesamt €	Umlage Summe 3 auf die Einzelkosten für die Ermittlung der EH-Preise	
				%	€
2	Einzelkosten der Teilleistungen = unmittelbare Herstellungskosten				
2.1	Eigene Lohnkosten				
	Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden:				
	x				
2.2	Stoffkosten (einschl. Kosten für Hilfsstoffe)				
2.3	Gerätekosten (einschl. Kosten für Energie und Betriebsstoffe)				
2.4	Sonstige Kosten (Vom Bieter zu erläutern)				
2.5	Nachunternehmerleistungen ¹				
Einzelkosten der Teilleistungen (Summe 2)				noch zu verteilen	
Zusammensetzung der Umlagesummen					
		Umlage gesamt (€)	Anteil BGK (€)	Anteil AGK (€)	Anteil W+G (€)
2.1	eigene Lohnkosten				
2.2	Stoffkosten				
2.3	Gerätekosten				
2.4	Sonstige Kosten				
2.5	Nachunternehmerleistungen				
3	Baustellengemeinkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn				
3.1	Baustellengemeinkosten (soweit hierfür keine besonderen Ansätze im Leistungsverzeichnis vorgesehen sind)				
3.1.1	Lohnkosten einschließlich Hilfslöhne				
	Bei Angebotssummen unter 5 Mio € : Angabe des Betrages				
	Bei Angebotssummen über 5 Mio € : Kalkulationslohn (1.4) x Gesamtstunden: x				
3.1.2	Gehaltskosten für Bauleitung, Abrechnung Vermessung usw.				
3.1.3	Vorhalten u. Reparatur der Geräte u. Ausrüstungen, Energieverbrauch, Werkzeuge u. Kleingeräte, Materialkosten f. Baustelleneinrichtung				
3.1.4	An- u. Abtransport der Geräte u. Ausrüstungen, Hilfsstoffe, Pachten usw.				
3.1.5	Sonderkosten der Baustelle, wie techn. Ausführungsbearbeitung, objektbezogene Versicherungen usw.				
Baustellengemeinkosten (Summe 3.1)					
3.2	Allgemeine Geschäftskosten (Summe 3.2)				
3.3	Wagnis und Gewinn (Summe 3.3)				
3.3.1	Gewinn				
3.3.2	Betriebsbezogenes Wagnis (Wagnis für das allgemeine Unternehmensrisiko)				
3.3.3	Leistungsbezogenes Wagnis (mit der Ausführung der Leistungen verbundenes Wagnis)				
Umlage auf die Einzelkosten (Summe 3)					
Angebotssumme ohne Umsatzsteuer (Summe 2 und 3)					

¹ Auf Verlangen sind für diese Leistungen die Angaben zur Kalkulation der(s) Nachunternehmer(s) dem Auftraggeber vorzulegen.

Bieter	Vergabenummer	Datum
		27.10.2020

Baumaßnahme	650_ - KKAÖ_1.BA - Anbau Nord InnKlinikum Altötting - 1. BA Anbau Nord
-------------	---

Leistung	VE 2110 Beschilderung
----------	-----------------------

Aufgliederung der Einheitspreise

OZ des LV	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Mengeinheit ¹	Zeitan-satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²					Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
					2,3 Lohn	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
01	Beschilderung			Titel						
01.1	Türschild 150 Typ 1	237	St							
01.2	Fahnschild 150 Typ 2	14	St							
01.3	Türschild DIN A3 Typ 3	10	St							
01.4	Deckenhänger 1100x420mm	4	St							
01.5	Deckenhänger 1000x420mm	10	St							
01.6	Deckenhänger 900x300mm	1	St							
01.7	Deckenhänger 1200x400mm	2	St							
01.8	Feuerbeständige Schilder Typ 7	9	St							
02	Folierung			Titel						
02.1	Türfolierung ca. 1,20-1,60m	3	St							
02.2	Türfolierung ca. 1,60-2,10m	6	St							
02.3	Türfolierung ca. 2,10-2,50m	21	St							

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

223

(Aufgliederung der Einheitspreise)

Bieter					Vergabenummer		Datum		
							27.10.2020		
Baumaßnahme 650_ - KKAÖ_1.BA - Anbau Nord InnKlinikum Altötting - 1. BA Anbau Nord									
Leistung VE 2110 Beschilderung									
Aufgliederung der Einheitspreise									
OZ des LV ¹	Kurzbezeichnung d. Teilleistung ¹	Menge ¹	Men- gen- einheit ¹	Zeitan- satz ²	Teilkosten einschl. Zuschläge in € (ohne Umsatzsteuer) je Mengeneinheit ²				
					2,3 Lohn	2 Stoffe	2,4 Geräte	Sonstiges ²	Angebotener Einheitspreis (Sp.6+7+8+9)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2110	Beschilderung			VE					
02	Folierung			Titel					
02.4	Türfolierung ca. 2,50-3,00m	7	St						
02.5	Folierung Bestandsdeckenhänger 1200x400mm	3	St						
02.6	Folierung Bestandsdeckenhänger 1500x250mm	10	St						
02.7	Folierung Bestandsdeckenhänger 900x300mm	17	St						
03	Stundenlohnarbeiten			Titel					
03.1	Stunden Facharbeiter	10	h						
03.2	Stunden Hilfsarbeiter	5	h						

1 Wird vom Auftraggeber vorgegeben.

2 Ist bei allen Teilleistungen anzugeben, unabhängig davon ob sie der Auftragnehmer oder ein Nachunternehmer erbringen wird.

3 Sofern der zugrunde gelegte Verrechnungslohn nicht mit den Angaben in den Formblättern 221 oder 222 übereinstimmt, hat der Bieter dies offenzulegen.

4 Für Gerätekosten einschl. der Betriebsstoffkosten, soweit diese den Einzelkosten der angegebenen Ordnungszahlen zugerechnet worden sind.

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 207_1 AOEBA1	Vergabenummer 207_1-2110-01
Baumaßnahme Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord	
Leistung Beschilderung	

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied - Keine Bieter- /Arbeitsgemeinschaft-

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.



Bieter	Vergabenummer	Datum
96215 Lichtenfels · Eichenweg 1 Tel.: 09571/9474-0 · Fax: 9474-50	207_1-2110-01	30.11.2020
Baumaßnahme		
207_1 AOEBA1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord		
Leistung		
Beschilderung		

Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge / Eignungsleihe)

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne(n) ich/wir Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Namen des Nachunternehmens (einschl. ggf. vorh. PQ-Nummern) (erst nach gesonderter Anforderung der Vergabestelle)
	- Keine anderen Unternehmen -	

(Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen)

Eignungsleihe im Hinblick auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige(n) ich mich/wir uns im Rahmen der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen. Hierzu benenne(n) ich/wir nachfolgend die Namen, den gesetzlichen Vertreter und die Kontaktdaten der hierzu vorgesehenen Unternehmen.

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter 96215 Lichtenfels · Eichenweg 1 Tel.: 09571/9474-0 · Fax: 9474-50	Vergabenummer 207_1-2110-01	Datum 30.11.2020
Baumaßnahme 207_1 AOEBA1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord		
Leistung Beschilderung		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens

- Keine anderen Unternehmen -

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

Bieter	96215 Lichtenfels · Eichenweg 1 Tel.: 09571/9474-0 · Fax: 9474-50	Vergabenummer	Datum
		207_1-2110-01	30.11.2020
Baumaßnahme			
207_1 AOEBA1 - Erweiterung InnKlinikum Altötting - Neubau Nord			
Leistung			
Beschilderung			

Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten

Alle zu verwendenden Holzprodukte müssen nach FSC, PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

- Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach FSC und/oder PEFC zertifiziert sind.
- Ich werde Holzprodukte verwenden, die nach _____ zertifiziert sind.

Der Nachweis der Gleichwertigkeit - d.h. der Übereinstimmung des Zertifikats mit den für das jeweilige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

- Ich werde Holzprodukte verwenden, die die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.

Der Nachweis darüber ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg (vTI) oder dem Bundesamt für Naturschutz in Bonn (BfN) erbracht. Ich werde diesen geprüften Nachweis zu dem von der Vergabestelle verlangten Zeitpunkt vorlegen.

- KEINE HOLZPRODUKTE -

Baubeschreibung

1. Allgemeine Beschreibung über Art und Umfang der Bauleistung

Die Kreiskliniken Altötting - Burghausen planen die Erweiterung und Strukturverbesserung der Kreisklinik Altötting.

Die Neustrukturierung wurde im Zuge einer Zielplanung für die Klinik untersucht und sieht eine Erweiterung und Sanierung in insgesamt 5 Bauabschnitten vor. Dabei ergeben sich zwei Hauptschwerpunkte, die sowohl die Erweiterung der bestehenden Funktionsstellen als auch die Integration der Funktionsstellen aus der Klinik Burghausen vorsehen. Der zweite Schwerpunkt wird auf die Sanierung und Erweiterung der Pflege auf insgesamt 487 Planbetten gelegt, die auch die Verlegung der 80 Planbetten aus der Klinik Burghausen nach Altötting beinhaltet.

Der gegenständliche 1. Bauabschnitt wird als dreigeschossiger Neubau im Norden der Bestandsklinik und als Aufstockung des südlich angrenzenden Bestandgebäudes ausgeführt.

Der Neubau beinhaltet im Erdgeschoss Räume für die Laboratoriumsmedizin, die Sterilgutversorgung (AEMP) und Arztdienststräume. Im 1.Obergeschoss wird eine neue OP-Abteilung errichtet. Im Untergeschoss und in einer Dachzentrale wird die Technik untergebracht.

Die Realisierung des 1. Bauabschnittes erfolgt in drei Phasen:

- Phase A: Vorbereitende Maßnahmen
- Phase B: Neubau Nord, Funktionstrakt
- Phase C: Aufstockung, Anschluss Bestand

2. Lage der Baustelle

Das Bauvorhaben befindet sich in 84503 Altötting, Landkreis Altötting, auf dem Gelände der Kreiskliniken Altötting - Burghausen an der Vinzenz-von-Paul-Straße 10 auf dem südlichen Klinikgelände gemäß beiliegendem Lageplan. Die Vinzenz-von-Paul-Straße erreicht man, von der A94 kommend über die Ausfahrt 22 "Altötting", über die B299 und die St2550.

3. Einschränkungen durch bestehenden Klinikbetrieb

3.1 Klinikbetrieb

Behinderungen die aufgrund der Arbeiten des AN für den Klinikbetrieb zu erwarten sind, sind rechtzeitig der Objektüberwachung schriftlich anzuzeigen und mit der Objektüberwachung abzustimmen.

Für diesen Fall hat der AN eine Anzeigepflicht und die Genehmigung der Objektüberwachung abzuwarten. Die Ansprechperson des Nutzers wird dem AN bei Baustelleneinführung benannt.

Hinweis:

Während der Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus ist im Klinikgebäude eine Maske zu tragen. Alle Arbeiten, die im Innenbereich des Klinikums ausgeführt werden, oder die diesen beeinflussen, sind mit einer Maske auszuführen.

3.2 Hubschrauberbetrieb

In unmittelbarer Nähe zur Baustelle, auf dem Gelände der Klinik befindet sich der Landeplatz für den Rettungshubschrauber. Der Hubschrauberflugbetrieb muss ohne Einschränkungen auf der bestehenden Landestelle während der gesamten Bauzeit betrieben werden. Hierbei ist von ca. 40 Flugbewegungen pro Kalenderjahr auszugehen.

Die Situation und der Bereich der An- und Abflugzone sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. An- und Abflüge finden nur in dem gekennzeichneten Bereich statt.

Für die Kalkulation und den Baustellenbetrieb ergeben sich für den AN hieraus folgende Vorgaben:

- Baustoffe, Bauteile und Materialien sind so zu lagern, dass sie nicht durch Rotorabwinde aufgewirbelt werden können.
- Bauabläufe sind unter Berücksichtigung des Hubschrauberbetriebs zu planen.
- Kranstellplätze und Schwenkbereiche müssen mit der Flugaufsichtsbehörde abgestimmt werden. Zu diesem Zweck ist die Baustelleneinrichtung auf dem Baustelleneinrichtungsplan einzutragen und zur Genehmigung vorzulegen.
- Bei ruhendem Baubetrieb ist der Kranausleger außerhalb der Hindernisfreifläche zu arretieren.
- Für den Kranbetrieb sind Sicherungsmaßnahmen nach den Vorgaben der Flugaufsichtsbehörde vorzusehen. Diese bestehen mindestens aus
 - > Befeuerungsanlagen
 - > Krananschlagpunkte zu Sicherung einschl. der täglichen Durchführung und dem ordnungsgemäßen Betrieb der Anlagen (Diese Leistungen sind von dem, für die Kranbereitstellung beauftragten AN einzukalkulieren)

4. Zugänge, Zufahrten

4.1 Baustellenzufahrt

Die Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen sind im Baustelleneinrichtungsplan gekennzeichnet. Andere Baustellenzufahrten, Baustellenzugänge und Baustraßen dürfen nicht benützt werden.

Verschmutzungen die von Arbeiten des AN herrühren, sind arbeits-täglich vor Arbeitsende vom AN zu reinigen.

Be- und Entladen:

Be- und Entladetätigkeiten dürfen ausschließlich unter Anwesenheit des Fahrzeugführers erfolgen. Insbesondere dürfen außerhalb der Arbeitszeiten keine Fahrzeuge auf dem Baufeld abgestellt werden.

Transporteinrichtungen und Transportwege:

Hebegeräte und Personenaufzüge werden nicht zur Verfügung gestellt. Der AN hat sämtliche Materialtransporte selbst zu tätigen und zu organisieren.

4.2 Anrainer

Regelungen siehe WBVB, Ziff. 31.4

4.3 Freihalten von Flucht- und Rettungswegen

Regelungen siehe WBVB, Ziff. 25.4

4.4 Baustellenzugänge

Der AN hat die Baustelle während und außerhalb der üblichen Arbeitszeit gemäß den Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaften zu sichern. Die Baustellenzugänge sind, außer zu Betriebszwecken, dauerhaft geschlossen zu halten.

Zufahrten im Allgemeinen - und Rettungs- und Fluchtwege im Besonderen - sind ständig freizuhalten.

Der AN ist dazu verpflichtet, dass außerhalb der täglichen Arbeitszeit sowie an Wochenenden, Feiertagen und arbeitsfreien Tagen die Bauzäune und die Baustelle ständig und dauerhaft verschlossen sind. Der Bauzaun ist so zu sichern, dass Unbefugten der Zutritt nicht möglich ist.

4.5 Tägliche Arbeitszeit

Der AN hat bei der Kalkulation zu berücksichtigen, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden müssen und in jeder Hinsicht zu beschleunigen sind. Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.4.

Ausnahmen hat der AN eigenständig und auf eigene Kosten bei den zuständigen Genehmigungsbehörden abzufragen und zu beantragen. Mit den angebotenen Einheitspreisen sind Arbeiten innerhalb dieser Zeiträume abgegolten.

4.6 Besichtigung von Baustellen

Die Besichtigung von Baustellen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.

5. Anschlussmöglichkeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen

5.1 Entwässerung, sanitäre Einrichtungen

siehe WBVB, Ziff. 26.2

5.2 Baustrom/Bauwasser

siehe WBVB, Ziff. 26.1

6. Versorgungseinrichtungen

siehe Baubeschreibung, Ziff. 5.2

7. Lager- und Arbeitsplätze

siehe Baustelleneinrichtungsplan

Freizuhaltende Flächen/Räume:

Die Feuerwehrezufahrten sind grundsätzlich von Material und abgestellten Fahrzeugen freizuhalten.

8. Öffentlicher Verkehr auf der Baustelle

Soweit sich die Arbeiten auf den öffentlichen Straßenverkehr auswirken, ist vor Beginn der Arbeiten bei der zuständigen Behörde eine verkehrsrechtliche Anordnung über Art und Umfang der Baustellensicherung gemäß BGV / Gelbe Mappe, A139 "Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen" einzuholen.

Der AN ist für die Regelung des Baustellenverkehrs verantwortlich. Für eventuell erforderliche Nutzung und/oder Änderung der Beschilderung der angrenzenden öffentlichen oder internen Straße besteht Anzeige- und Genehmigungspflicht. Ggf. sind vom AN Pläne und eine schriftliche Begründung vorzulegen.

9. Ausführung der Bauleistung, Bauablauf

9.1 Reihenfolge und Abwicklung, Terminplan

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen (siehe auch WBVB).

9.2 Ausführung in Teilabschnitten

Der AN hat keinen Anspruch auf die zusammenhängende Ausführung der beschriebenen Leistungen.

9.3 Genehmigungspflicht für Heiarbeiten

siehe WBVB, Ziff. 25.5

9.4 Genehmigungspflicht fr Gefahrstoffe

siehe WBVB, Ziff. 25.5

9.5 Schutzmanahmen gegen Baulrm

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedrfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zum Schutz gegen Baulrm verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgefhrten Sicherheitsmanahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

Der AN hat sicherzustellen, dass durch seine Arbeiten die Schmutz- und Lrmentwicklung auf ein Mindestma reduziert wird. Im Baubetrieb drfen ausschlielich schallgedmmte, emissionsarme Baugerte eingesetzt werden.

9.6 Schutzmanahmen zur Staubminderung

Zur Sicherstellung gesetzlicher Auflagen und betrieblicher Bedrfnisse wurde seitens des Bauherrn ein Merkblatt zur Staubminderung auf den Baustellen verfasst. Die in diesem Merkblatt aufgefhrten Sicherheitsmanahmen und Schutzvorgaben sind durch den Auftragnehmer zwingend einzuhalten (siehe Anlage).

9.7 Sprache

Alle uerungen des AN mssen in deutscher Sprache abgefasst sein. Grundstzlich muss mit jedem Mitarbeiter eine einfache Verstndigung in deutscher Sprache mglich sein.

Weisungsbefugtes Personal:

Der AN verpflichtet sich dafr zu sorgen, dass stndig weisungsbefugtes, fachlich kompetentes Personal anwesend ist, mit dem eine flieende Verstndigung in deutscher Sprache mglich ist.

9.8 Nichtraucherchutz/Alkoholverbot

Innerhalb der Gebude, auf dem Grundstck und den unmittelbar angrenzenden, ffentlichen Verkehrsflchen, die zur Baustelleneinrichtung gehren, darf mit Beginn des Innenausbaus nicht geraucht werden.

Innerhalb der Gebude, auf dem Grundstck und den unmittelbar angrenzenden ffentlichen Verkehrsflchen, die zur Baustelleneinrichtung gehren gilt ein striktes Alkoholverbot. Dies gilt auch in den Aufenthalts-/Pausenrumen sowohl whrend der Arbeitszeit, als auch in Pausen und nach der Arbeit. Gegen offensichtlich alkoholisiertes Personal wird von der Objektberwachung ohne vorherige Verwarnung ein Baustellenverweis ausgesprochen.

10. Bauseitige Leistungen

10.1 Gerüste

Der AG stellt ein Fassadengerüst als Arbeits- und Schutzgerüst für die Arbeiten des AN zur Verfügung.

Es ist dem AN strikt untersagt Veränderungen und/oder Umbauten an bauseitigen Gerüsten vorzunehmen. Die Lagerung von Materialien auf den Gerüsten ist untersagt. Verschmutzungen durch Arbeiten des AN auf den Gerüstlagen sind arbeitstäglich bis zum Arbeitsende zu beseitigen.

10.2 Bautoilette

siehe WBVB, Ziff. 26.2

10.3 Bauwasser

siehe Baubeschreibung, Ziff. 5.2

10.4 Baukran, Hebezeuge und Transportmittel

Erforderliche Hebezeuge und Transportmittel für die Leistung des AN sind von diesem selbst zu bringen und in die Angebotspreise zu inkludieren.

10.5 Höhen, Achsen, Vermessung

Der AN hat alle Höhen- und Achspunkte, ausgehend von den Vermessungspunkten des AG, für seine Arbeiten eigenverantwortlich anzutragen.

Innerhalb des Gebäudes sind je Geschoss Festpunkte für "Höhenkote und Achse" vorhanden. Ausgehend von diesen Festpunkten hat den AN seine Höhen- und Achsbezugspunkte eigenverantwortlich im gesamten Geschoss zu übertragen.

11. Winterbauschutzmaßnahmen

- entfällt -

12. Aufenthalts- und Lagerräume

Aufenthalts- und Lagerräume:

Aufenthalts- und Lagerräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise des Angebotes einzurechnen.

Einrichtung von Unterkünften:

Unterkünfte wie Schlafräume und Aufenthaltsräume für die Freizeit dürfen in der Liegenschaft, in der sich die Baustelle befindet nicht eingerichtet werden. Aufstellen von Wohnbaracken für auswärtige Arbeitskräfte oder Gastarbeiter wird nicht gestattet.

Lagerräume und Lagerflächen:

Lagerflächen im Freien stellt der AN gem. BE-Plan zur Verfügung. Zur Lagerung von eigenem Material, Werkzeugen u. dgl., sowie als Pausen- bzw. Aufenthaltsräume für eigenes Personal gem. den Bestimmungen der Baustellenverordnung kann der AN Container gem. BE-Plan aufstellen. Die Container sind auf der BE-Fläche in Abstimmung mit der Objektüberwachung aufzustellen, vorzuhalten und abzufahren. Diese Leistungen gelten als Nebenleistung und werden nicht gesondert vergütet.

13. Schuttbeseitigung

Jeder Unternehmer hat seinen Schutt, Abfälle, Verschnitte usw. auf eigene Kosten gem. VOB selbst zu beseitigen und zu entsorgen bzw. der Verwertung zuzuführen.

Es gelten die Regelungen gem. WBVB, Ziff. 31.2

Werden die Arbeitsplätze von Unternehmen nicht arbeitstäglich sauber gehalten und/oder unterlassen Unternehmen trotz Aufforderung durch die Objektüberwachung die Schutt- bzw. Abfallberäumung, dann wird der Schutt bzw. die Abfälle auf Kosten des jeweiligen Unternehmers bauseitig durch den AG entsorgt bzw. der Verwertung zugeführt. Entsorgungskosten für verbleibenden und vermischten Bauschutt, Baumüll etc., der auf Veranlassung des AG entsorgt werden muss, werden den Firmen nach dem Verursacherprinzip gegengerechnet.

14. Prüfungen

14.1 Güteüberwachung

Der AN hat dem AG den Nachweis über die Güteüberwachung der zu liefernden Stoffe und Bauteile zu erbringen. Dieser Nachweis gilt als erbracht, wenn Stoffe und Bauteile verwendet werden, - für die ein Gütezeichen erteilt ist, oder - deren Herstellung der Überwachung durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle unterliegt.

14.2 Stoffprüfung

Vor Verwendung der vom AN zu liefernden Baustoffe und Bauteile sind dem AG auf Verlangen Materialproben vorzulegen. Der AG behält sich vor, nicht entsprechende Baustoffe sowie Bauteile zurückzuweisen und im Falle von Zweifeln an deren Güte entsprechende Gütenachweise durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle, oder einer vom AG anerkannten Prüfstelle zu verlangen.

15. Ausführungsunterlagen und Dokumentation

15.1 Ausführungsunterlagen des AG

Alle Ausführungszeichnungen werden dem AN als Papierpausen und/oder als PDF 1-fach überlassen.

Sämtliche zu Ausführungs- und Abrechnungszwecken benötigten Mehrausfertigungen sind vom AN selbst zu fertigen. Andere Unterlagen erhält der AN in jeweils 1-facher Ausfertigung als kopierfähige Unterlage.

15.2 Ausführungsunterlagen des AN

Vom AN sind folgende Unterlagen/Zeichnungen unverzüglich nach der Beauftragung dem AG zur Prüfung und Freigabe vorzulegen:

- Detaillierter Terminplan des AN, aus dem alle wesentlichen Arbeitsschritte nachvollziehbar ersichtlich sind. Der Terminplan ist zu erstellen auf der Grundlage der Terminvorgaben; die Einhaltung der Terminvorgaben ist nachzuweisen
- Baustelleneinrichtungsplan für die Leistung des AN auf der Grundlage der Vorgaben des AG

- Alle zur Leistungserbringung notwendigen Werk- und Montagezeichnungen / statischen Berechnungen sind zur evtl. Prüfung und Freigabe gem. Fristenplan unaufgefordert dem AG zu übergeben.

15.3 Muster

Folgende, wesentlichen Muster sind vom AN auf Anforderung zur Prüfung und Freigabe durch den AG vorzulegen:

- alle im LV geforderten Mustervorlagen
- alle, abweichend vom LV angebotenen Produkte

Der AN hat sämtliche geforderten Muster frühest möglich und rechtzeitig vor dem Einbau bzw. Bestellung zur Prüfung und Freigabe beim AG vorzulegen. Behinderungen des AN, die wegen nicht rechtzeitiger Vorlage von geforderten Mustern entstehen, werden nicht anerkannt. Auf weitere Mustervorlagen zur Freigabe wird im Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

16. Dokumentation des AN

16.1 CAD-Vorgaben des AG

Für geforderte Planungsleistungen des AN, insbesondere die Erstellung von Bestandsplänen, sind als Grundlage für sein Gewerk die Standardkataloge Gebäudemanagement Medizin- und Krankenhaustechnik MKT anzuwenden.

Es muss generell die vorgegebene Layerstruktur (siehe CAD-Standards) des Klinikums bei der Übergabe der digitalen Pläne und bei der Bestandserfassung eingehalten werden.

Beschriftungen und Kennzeichnungen von Anlagen(-teilen) müssen nach den Kennzeichnungsrichtlinien des Klinikums ausgeführt werden.

Die Standardkataloge (CAD-Standards) sind in der aktuellen Fassung einsehbar unter:
http://www.cad-stelle.bayern.de/?page_id=316.

16.2 Bestandsunterlagen

siehe WBVB, Ziff. 32

* Ende der Baubeschreibung *

Planverzeichnis der Anlagen

Der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen zugrunde. Die Unterlagen bilden eine wesentliche Kalkulationsgrundlage.

Die Zeichnungen sind teilweise verkleinert bzw. nicht maßstabgetreu. (o.B. = ohne Bezeichnung)

Plan Nr Inhalt

1. Übersichtspläne

101 Lageplan KKAÖ
102 Lageplan Baufeld Nord
103 Baustelleneinrichtungsplan Ausbau

2. Werkpläne

Übersichten Beschilderung:

201 A-P5-BT13-Ü-199 Übersicht Beschilderung-Neubau UG
202 A-P5-BT13-Ü-200 Übersicht Beschilderung-Neubau EG
203 A-P5-BT13-Ü-201 Übersicht Beschilderung-Neubau 1.OG-1
204 A-P5-BT13-Ü-202 Übersicht Beschilderung-Neubau 1.OG-2
205 A-P5-BT13-Ü-203 Übersicht Beschilderung -Neubau 2.OG-1
206 A-P5-BT13-Ü-204-V Übersicht Beschilderung Deckenhänger
207 A-P5-BT13-Ü-197 Vörlage Beschriftung Deckenhänger
208 A-P5-BT13-Ü-198 Übersicht Beschilderung-zu ersetzende Deckenhänger

3. Freianlagen

-

4. Tragwerksplanung

-

5. Technik

-

6. Details

-

7. Unterlagen

-

8. Terminplan und Bauablauf

Reihenfolge und Abwicklung der Arbeiten sind dem Terminplan zu entnehmen (siehe auch WBVB)

* Ende Planverzeichnis *

Gegenstand der Leistungen des AN

Gegenstand der Leistung des AN sind im Wesentlichen

- > Beschilderung
- > Folierung
- > Folierung Bestandsschilder

Zu den Leistungen gehören ferner folgende wesentlichen Arbeiten:

- > Baustelleneinrichtung
- > Schutzmaßnahmen für die Leistungen des AN
- > Reinigungsarbeiten für die Leistungen des AN

Leistungsverzeichnis

AS 0 Allgemeine Anforderungsspezifikationen

Technische Anforderungen an Bauleistung, Material, Erzeugnis, Montage und Lieferung zur Erfüllung des festgelegten Verwendungszwecks.

* Ende der allgemeinen Anforderungsspezifikationen *

2110 VE Beschilderung

01 Titel Beschilderung

01 Titel Beschilderung

01.1 Türschild 150 Typ 1

liefern und montieren eines Türschildes zur Raumkennzeichnung in Sichthöhe neben der Türe

> Ausführung:

- Größe: 149,5 x 149,5 mm
- Material: Edelstahl, matt
- Abdeckung: entspiegelte Acryl -Abdeckhaube
- einschl. Einstelllaschen zur arritierung der Abdeckung
- unkomplizierter Austausch des Papiereinlegers möglich
- Schraubmontage

> Beschriftung:

- Selbstbeschriftung des Papiereinlegers bauseits (mind. 160 g/m² Papier)

Muster erforderlich

Fabrikat: Bohmeyer und Schuster "RIO Türschild PROFIPACK"

237 st EP ... 24,- ... GP ... 5.688,-

01.2 Fahnschild 150 Typ 2

liefern und montieren eines Fahnschildes

> Ausführung:

- Größe: 149,5 x 149,5 mm
- Material: Edelstahl, matt
- Abdeckung: entspiegelte Acryl -Abdeckhaube
- einschl. Einstelllaschen zur arritierung der Abdeckung
- unkomplizierter Austausch des Papiereinlegers möglich
- Schraubmontage

> Beschriftung:

- Selbstbeschriftung des Papiereinlegers bauseits (mind. 160 g/m² Papier)

Muster erforderlich

Fabrikat: Bohmeyer und Schuster "RIO Fahnschild"

14 st EP ... 53,- ... GP ... 742,-

01.3 Türschild DIN A3 Typ 3

liefern und montieren eines Türschildes als Etagenwegweiser in Sichthöhe

> Ausführung:

- Größe: DIN A3 - Format
- Material: Edelstahl, matt
- Abdeckung: entspiegelte Acryl -Abdeckhaube
- einschl. Einstelllaschen zur arritierung der Abdeckung
- unkomplizierter Austausch des Papiereinlegers möglich
- Schraubmontage

> Beschriftung:

- Selbstbeschriftung des Papiereinlegers bauseits

Übertrag: ... 6.430,-

2110 VE Beschilderung
 01 Titel Beschilderung

(mind. 160 g/m² Papier)

Muster erforderlich

Fabrikat: Bohmeyer und Schuster "RIO"

10 St EP ... 144,- GP ... 1.440,-

01.4 Deckenhänger 1100x420mm

liefern und montieren eines
 Deckenhängers einschl. Folierung

> Ausführung:

- Größe: 1100 x 420 mm
- Material: Aluminium (silber eloxiert)
- Beschriftungsfläche: Aluminiumverbundplatte 3mm
 (Edelstahloptik, vertikal gebürstet)
- seitliche Schnittkanten sauber gefräst
 od. geschliffen,
- alle Kanten gebrochen, Radius ca. 0,5 mm
- Ecken ggf. mit Radius ca. 5 - 10 mm
- einschl. 2x 1,5m Stahlseil mit Pressösen
- Abhängung von Rohbetondecke mit geeigneten Befestigungsmitteln
 nach Herstellervorschrift

> Beschriftung:

- beidseitige Folierung durchsichtig mit Schriftzug gem.
 Übersichtsplan Deckenabhängiger
- Schriftart: Signika

MUSTER ERFORDERLICH

4 St EP ... 178,- GP ... 712,-

01.5 Wie Position 01.4 :
 Deckenhänger 1000x420mm

liefern und montieren eines Deckenhängers
 einschl. Folierung wie zuvor in
 vollem Wortlaut beschrieben jedoch

> Ausführung:

- Größe: 1100 x 420 mm

MUSTER ERFORDERLICH

10 St EP ... 172,- GP ... 1.720,-

01.6 Wie Position 01.4 :
 Deckenhänger 900x300mm

liefern und montieren eines Deckenhängers
 einschl. Folierung wie zuvor in
 vollem Wortlaut beschrieben jedoch

Übertrag: ... 10.302,-

2110 VE Beschilderung
01 Titel Beschilderung

> Ausführung:
- Größe: 900 x 300 mm

MUSTER ERFORDERLICH

1 St EP ... 142,- GP ... 142,-

01.7 Wie Position 01.4 (Seite 11):
Deckenhänger 1200x400mm

liefern und montieren eines Deckenhängers
einschl. Folierung wie zuvor in
vollem Wortlaut beschrieben jedoch

> Ausführung:
- Größe: 1200 x 400 mm

MUSTER ERFORDERLICH

2 St EP ... 265,- GP ... 530,-

01.8 Feuerbeständige Schilder Typ 7

liefern und montieren eines
feuerbeständigen Standortschildes
für Treppenhäuser

>Anforderung:
- Feuerwiderstandsklasse B

> Ausführung:
- Größe: ca. 200 x 200 mm
- Material: Aluminium (silber eloxiert)
- Beschriftungsfläche: Aluminiumverbundplatte 3mm
(Edelstahloptik, vertikal gebürstet)
- seitliche Schnittkanten sauber gefräst
od. geschliffen,
- alle Kanten gebrochen, Radius ca. 0,5 mm
- Ecken ggf. mit Radius ca. 5 - 10 mm
- Schraubmontage

> Beschriftung:
- Folierung durchsichtig mit Schriftzug gem.
Übersichtsplan Treppenhausbeschilderung
- Schriftart: Signika

Muster erforderlich

9 St EP ... 96,- GP ... 864,-

Summe Titel 01

Beschilderung, Netto: ... 11.838,-

Übertrag:

2110 VE Beschilderung
02 Titel Folierung

02 Titel Folierung

02.1 Türfolierung ca. 1,20-1,60m

Folie auf Glasflächen der Stahl-Glastüren vollflächig im Bereich der Oberlichter oder wahlweise auf Sichthöhe liefern und montieren

Ausführung:

- länge ca. 1,20-1,60m
- höhe ca. 0,5m
- einschl. Untergrundvorbereitung
- Folierung aufbringen, Position nach Absprache mit Objektleitung

> Beschriftung:

- Klebefolie satiniert, matt
- Schriftart: Signika, Großbuchstaben
- Farbe: schwarz

3 st EP ... 86,- GP ... 258,-

02.2 Wie Position 02.1 :
Türfolierung ca. 1,60-2,10m

Folie auf Glasflächen der Stahl-Glastüren vollflächig im Bereich der Oberlichter oder wahlweise auf Sichthöhe liefern und montieren wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch

Ausführung:

- länge ca. 1,60-2,10m
- höhe ca. 0,5m

6 st EP ... 144,- GP ... 864,-

02.3 Wie Position 02.1 :
Türfolierung ca. 2,10-2,50m

Folie auf Glasflächen der Stahl-Glastüren vollflächig im Bereich der Oberlichter oder wahlweise auf Sichthöhe liefern und montieren wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch

Ausführung:

- länge ca. 2,10-2,50m
- höhe ca. 0,5m

21 st EP ... 150,- GP ... 3.150,-

02.4 Wie Position 02.1 :
Türfolierung ca. 2,50-3,00m

Folie auf Glasflächen der Stahl-Glastüren vollflächig im Bereich der Oberlichter oder wahlweise auf Sichthöhe

Übertrag: ... 4.272,-

2110 VE Beschilderung
02 Titel Folierung

liefern und montieren wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch

Ausführung:
- länge ca. 2,50-3,00m
- höhe ca. 0,5m

7 St EP ... 180,- GP ... 1.260,-

02.5 Folierung Bestandsdeckenhänger 1200x400mm

Folierung auf Bestandsdeckenhänger beidseitig
einschl. fachgerechtes Entfernen der Bestandsfolie

Ausführung:
- Größe: ca. 1200 x 400 mm
- entfernen der Bestandsfolie einschl. aller Rückstände
- säubern des Untergrundes der Deckenhänger
- aufbringen der neuen Folierung

> Beschriftung:
- beidseitige Folierung durchsichtig mit Schriftzug gem. Übersichtsplan Deckenhänger Bestand
- Schriftart wie Bestand (ARIAL)

MUSTER ERFORDERLICH

3 St EP ... 134,- GP ... 402,-

02.6 Wie Position 02.5 :
Folierung Bestandsdeckenhänger 1500x250mm

Folierung auf Bestandsdeckenhänger
einschl. fachgerechtes Entfernen der Bestandsfolie
wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch:

> Ausführung:
- Größe: ca. 1500 x 250 mm

MUSTER ERFORDERLICH

10 St EP ... 130,- GP ... 1.300,-

02.7 Wie Position 02.5 :
Folierung Bestandsdeckenhänger 900x300mm

Folierung auf Bestandsdeckenhänger
einschl. fachgerechtes Entfernen der Bestandsfolie
wie zuvor in vollem Wortlaut beschrieben jedoch:

> Ausführung:
- Größe: ca. 900 x 300 mm

MUSTER ERFORDERLICH

17 St EP ... 90,- GP ... 1.530,-

Übertrag: ... 8.764,-

2110 VE Beschilderung

02 Titel Folierung

Summe Titel 02

Folierung, Netto:8.764,1.....

2110 VE Beschilderung
 03 Titel Stundenlohnarbeiten

03 Titel Stundenlohnarbeiten

AS 3 Anforderungsspezifikation
 Stundenlohnarbeiten

Verrechnungssätze für Löhne

Die Verrechnungssätze für die nachstehenden Lohn- und Berufsgruppen sind unaufgegliedert anzubieten.

In ihnen sind enthalten:

- Lohn- und Gehaltskosten
- Lohn- und Gehaltsnebenkosten
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge
- Gemeinkostenanteile
- Gewinn
- Sämtliche An- und Abfahrten
 (Fahrzeug- u. Transportkosten)
- Sämtliche Lohnkosten der An- u. Abfahrten
 (Mannstunden)

Zuschläge zu den Verrechnungssätzen für vom Auftraggeber angeordnete oder zu vertretende Nacht-, Sonntags-, Feiertags- und Mehrarbeit (Überstunden) sind gesondert nachzuweisen. Beschäftigt der Bieter bei einer der nachstehenden Lohn-/Berufsgruppen keine Arbeitskräfte, hat er dies anzugeben und statt dessen den Einsatz möglichst gleichwertiger Arbeitskräfte anzubieten. Die Ausführung von Regiearbeiten erfolgt nur im Bedarfsfall auf besondere Anordnung der Objektüberwachung. Über die ausgeführten Leistungen sind fortlaufend nummerierte Regieberichte anzufertigen, die Art und Umfang der Arbeiten erschöpfend beschreiben. Die Berichte sind jeweils spätestens am nächsten Werktag bei der Objektüberwachung zur Prüfung vorzulegen.

Im nachfolgenden Titel "Stundenlohnarbeiten" sind Bedarfsleistungen beschrieben. Die Leistungen sind im Bedarfsfalle nach schriftlicher Anordnung durch die Objektüberwachung auszuführen. Eine Beauftragung erfolgt jeweils im Einzelfall. Ein Anspruch des AN auf die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen besteht grundsätzlich nicht, auch wenn diese zunächst vom AG beauftragt sind.

* Ende der Anforderungsspezifikation *

03.1	Stunden Facharbeiter			
	Stunde Facharbeiter für Beschilderung			
		10 h	EP 48,-	GP 480,-
03.2	Stunden Hilfsarbeiter			
	Stunde Hilfsarbeiter für Beschilderung			
		5 h	EP 24,-	GP 120,-

Summe Titel 03

Stundenlohnarbeiten, Netto: 600,-

2110 VE Beschilderung

LV-Zusammenfassung

01	Titel	Beschilderung	10	... 11.838,-
02	Titel	Folierung	13	... 8.764,-
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	16	... 600,-

Summe VE 2110 Beschilderung

Angebotssumme, Netto: EUR ... 21.202,-

zzgl. MwSt. ^{16%} (~~19%~~): EUR ... ~~3.392,32~~

Angebotssumme, Brutto: EUR ... ~~24.594,32~~

+ MwSt 19%	4.028,38 €
Bruttosumme	25.230,38 €

 **FUHRMANN**
 Werbeservice GmbH
 96215 Lichtenfels · Elchenweg 1
 Tel.: 09571/9474-0 · Fax: 9474-50
 Lichtenfels, 30.11.2020

Gerthner-Thieltges GmbH & Co. KG

Rechnerisch und technisch geprüft